

Deutsche Postbank

Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung
(Säule-III-Bericht nach Basel II)

per 31. Dezember 2008

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich	3	6	Quantitative Angaben zu Art und Umfang der Adressenausfallrisiken	18	8	Management der Marktpreisrisiken einschließlich der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	34
2	Verfahren zur Eigenkapitalberechnung	5	6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	18	8.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	34
3	Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung	7	6.1.1	Gliederung der Forderungswerte nach Branchen, geografischen Gebieten und Restlaufzeiten	18	8.2	Reporting	35
3.1	Eigenmittelbestandteile	7	6.1.2	Positionswerte für IRBA-Spezialfinanzierungen	19	8.3	Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken	36
3.2	Eigenmittelausstattung	8	6.1.3	Positionswerte nach Forderungsarten und Risikoklassen	20	8.4	Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs	36
3.2.1	Aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung	8	6.2	Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken	22	9	Management der Liquiditätsrisiken	37
3.2.2	Gesamt- und Kernkapitalquote	9	6.2.1	Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken	22	9.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	37
3.3	Interne Steuerung des Eigenkapitals	10	6.2.2	Art und Umfang der angerechneten Kreditrisikominderungstechniken	22	9.2	Reporting	38
4	Risikomanagement	11	6.3	Angaben zur Risikovorsorge	24	9.3	Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken	38
4.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	11	6.3.1	Definitionen und Vorsorgebildung	24	10	Management der Operationellen Risiken	38
4.2	Konzernweites Risikoreporting	12	6.3.2	Aktuelle Risikopositionen	25	10.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	38
5	Management der Adressenausfallrisiken	13	7	Spezielle quantitative Angaben zum Adressenausfallrisiko	28	10.2	Reporting	39
5.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	13	7.1	Angaben zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen	28	10.3	Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken	39
5.2	Ratingsysteme	13	7.2	Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch	29		Tabellenverzeichnis	40
5.2.1	Übersicht	13	7.3	Angaben zu Verbriefungen	30		Abkürzungsverzeichnis	41
5.2.2	Forderungsklasse Zentralregierungen	14	7.3.1	Investorpositionen	30		Impressum	42
5.2.3	Forderungsklasse Institute	15	7.3.2	Originatorpositionen	32			
5.2.4	Forderungsklasse Unternehmen	15	7.3.3	Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen	33			
5.2.5	Forderungsklasse Mengengeschäft	15						
5.2.6	Angekaufte Forderungen	15						
5.2.7	Beteiligungen	16						
5.3	Ratingbasiertes Kreditrisikomanagement	16						
5.3.1	Management der Einzelrisiken	16						
5.3.2	Management auf Portfolioebene	17						
5.4	Reporting	17						

1 Anwendungsbereich

Im vorliegenden Bericht informiert die Deutsche Postbank AG (im Folgenden Postbank) als übergeordnetes Institut der Postbank Gruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG) quantitativ und qualitativ über ihre Eigenmittelstruktur und ihre Eigenmittelausstattung, über ihre eingegangenen Risiken sowie über ihre Risikomanagementverfahren einschließlich ihrer verwendeten Modelle, der Kreditrisikominderungstechniken und der Verbriefungstransaktionen. Mit diesem Bericht setzt die Postbank die Offenlegungsanforderungen an die aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung nach §§ 319 - 337 Solvabilitätsverordnung (SolvV) in Verbindung mit § 26a KWG zum Stichtag 31. Dezember 2008 um. Abschnitt 7.3 dieses Berichts (Verbriefungen) orientiert sich bereits an den Good-Practice-Empfehlungen des Bundesverbands deutscher Banken (BdB) zu den Offenlegungsanforderungen für Verbriefungen nach der Capital Requirements Directive (CRD).

Die Solvabilitätsverordnung (SolvV) ist die Umsetzung der durch die Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und die Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. der entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht. Sie ersetzt den früheren Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Dieser Bericht umfasst die Offenlegung für die Deutsche Postbank AG nebst allen Tochtergesellschaften unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit gemäß § 26a Abs. 2 Nr. 1 KWG. Demnach enthält dieser Bericht alle quantitativen Daten entsprechend den Solvabilitätsanforderungen gemäß §§ 319 - 337. Bei offenlegungspflichtigen Informationen, bei denen die Postbank keine Bestände hat, ist ein Vermerk im Fließtext angegeben und auf den tabellarischen Ausweis verzichtet worden. Bezogen auf Einzelaspekte, sind die zu definierenden Wesentlichkeitsgrenzen in den relevanten Abschnitten explizit dargelegt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, der sich größtenteils mit dem im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen bilanzrechtlichen Konsolidierungskreis deckt. Dieser vorliegende dritte Offenlegungsbericht umfasst wie bereits der vorhergehende – am 25. August 2008 im Internet veröffentlichte – alle Portfolios des Postbank Konzerns.

Am 1. Januar 2008 hat die Postbank den aufsichtlichen Referenzpunkt überschritten und berechnet seitdem ergänzend zu den bereits 2007 nach den IRB-Ansätzen kalkulierten – und im ersten Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2007 dargestellten – Portfolios der Deutschen Postbank AG auch für OTC-Derivate, für den überwiegenden Teil der Portfolios der PB Factoring GmbH, Bonn, der BHW Bausparkasse AG, Hameln, der Deutschen Postbank International S.A., Luxemburg, der Niederlassung London sowie der PB Capital,

Wilmington/USA, und der PB Realty, New York/USA, die Eigenmittelunterlegung mittels Verwendung des IRB-Basis-Ansatzes, d. h. auf Basis interner Ratingsysteme basierend, auf selbst geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeiten, bzw. mittels Verwendung des IRB-Ansatzes für das Mengengeschäft, d. h. analog den fortgeschrittenen IRB-Ansätzen zusätzlich basierend auf selbst geschätzten Verlustquoten und Konversionsfaktoren für das Mengengeschäft.

Für den 30. Juni 2009 (Stufe 1) bzw. den 31. Dezember 2010 (Stufe 2) strebt die Postbank die Zulassung der Eigenkapitalberechnung der Adressenausfallrisiken unter Verwendung selbst geschätzter Verlustquoten auch für Portfolios außerhalb des Mengengeschäfts im Rahmen der fortgeschrittenen IRB-Ansätze an.

Für die nicht nach den IRB-Ansätzen kalkulierten Restportfolios (im Wesentlichen Kontokorrentkredite und Beitreibungsgeschäft im Privatkundensegment, die Portfolios der anderen Tochtergesellschaften der Postbank Gruppe, die Geschäfte aus auslaufenden Geschäftsbereichen sowie Forderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, inländischen Regionalregierungen, örtlichen Gebietskörperschaften sowie nicht wettbewerblich tätigen Förderinstituten) wendet die Postbank seit dem 1. Januar 2008 den Kreditrisiko-Standardansatz an.

Der Vorstand des Postbank Konzerns hat entschieden, die Waiver-Regelung nach § 2a KWG beginnend mit dem Meldestichtag 31. März 2007 für das Einzelinstitut Deutsche Postbank AG, Bonn, und beginnend mit dem Meldestichtag 31. Dezember 2008 für die BHW Bausparkasse AG, Hameln, anzuwenden. Bezogen auf die Anforderungen gemäß § 10 KWG, können Einzelinstitute nach der Waiver-Regelung bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie von Meldepflichten auf Institutebene ausgenommen werden. Die Erfüllung der Bedingungen zur Anwendung der Waiver-Regelung wurden der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) entsprechend § 2a Abs. 2 Satz 1 KWG mit Schreiben vom 27. März 2007 für die Deutsche Postbank AG, Bonn, (nach § 2a Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 und 2 KWG) und mit Schreiben vom 8. Dezember 2008 für die BHW Bausparkasse AG, Hameln, (nach § 2a Abs. 1 Nr. 1 - 5 KWG) angezeigt.

Nachstehende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den einzelnen Konsolidierungskreisen mit der Nennung sämtlicher zu konsolidierender Unternehmen und deren vorgenommene Zuordnung zu aufsichtsrechtlicher bzw. bilanzrechtlicher Konsolidierung dar. Die Zuordnung der Unternehmen zu den Unternehmenstypen erfolgt dabei gemäß aufsichtsrechtlicher Konzernmeldung auf Basis der Begriffsbestimmungen gemäß § 1 KWG. Sämtliche gekennzeichnete Gesellschaften werden voll konsolidiert. Kein Unternehmen unterliegt einem regulatorischen Kapitalabzug. Quotale bzw. At-equity-Konsolidierungen sind zum Stichtag für die Postbank nicht relevant.

Konsolidierungskreis der Postbank, untergliedert nach Unternehmenstypen gemäß aufsichtsrechtlicher Konzernmeldung				
Unternehmenstyp	Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung	Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)	
Kreditinstitute	Deutsche Postbank AG, Bonn	X	X	
	BHW Bausparkasse AG, Hameln	X	X	
	Deutsche Postbank Home Finance Ltd., New Delhi, Indien	X	X	
	Deutsche Postbank International S.A., Munsbach, Luxemburg	X	X	
	PB Capital Corporation, Wilmington, Delaware, USA	X	X	
	PB Realty Corporation, New York, USA	X	X	
	VÖB-ZVD Bank für Zahlungsverkehrsdienstleistungen GmbH, Bonn	X	X	
Finanzdienstleistungsinstitute	Deutsche Postbank Financial Services GmbH, Frankfurt/Main	X	X	
	PB Factoring GmbH, Bonn	X	X	
	Postbank Leasing GmbH, Bonn	X	X	
Finanzholding-Gesellschaften	BHW Holding AG, Berlin/Hamel	X	X	
Finanzunternehmen	BHW Eurofinance B.V., Arnheim, Niederlande	X		
	BHW Gesellschaft für Vorsorge mbH, Hameln	X	X	
	BHW Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH, Hameln	X	X	
	Deutsche Postbank Funding LLC I, Wilmington, Delaware, USA	X	X	
	Deutsche Postbank Funding LLC II, Wilmington, Delaware, USA	X	X	
	Deutsche Postbank Funding LLC III, Wilmington, Delaware, USA	X	X	
	Deutsche Postbank Funding LLC IV, Wilmington, Delaware, USA	X	X	
	Deutsche Postbank Funding Trust I, Wilmington, Delaware, USA	X	X	
	Deutsche Postbank Funding Trust II, Wilmington, Delaware, USA	X	X	
	Deutsche Postbank Funding Trust III, Wilmington, Delaware, USA	X	X	
	Deutsche Postbank Funding Trust IV, Wilmington, Delaware, USA	X	X	
	DSL Holding AG i.A., Bonn	X	X	
	PB Holdings Incorporation, Wilmington, Delaware, USA	X	X	
	Postbank Beteiligungen GmbH, Bonn	X	X	
	Kapitalanlagegesellschaften	BHW Invest S.A.R.L., Luxemburg	X	
Deutsche Postbank Privat Investment Kapitalanlagegesellsch. mbH, Bonn		X	X	
Deutsche Postbank Vermögens-Management S. A., Munsbach, Luxemburg		X	X	
Anbieter von Nebendienstleistungen	Betriebs-Center für Banken AG, Frankfurt/Main	X	X	
	Betriebs-Center für Banken Processing GmbH, Frankfurt/Main	X		
	BHW Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. Immobilienverwaltung KG, Hameln	X	X	
	Deutsche Postbank Finance Center Objekt GmbH, Munsbach, Luxemburg	X	X	
	DPBI Immobilien KGaA, Munsbach, Luxemburg		X	
	PB Finance (Delaware) Incorporation, Wilmington, Delaware, USA	X	X	
	PB Firmenkunden AG, Bonn	X	X	
	Postbank Filialvertrieb AG, Bonn	X	X	
	Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH, Bonn	X	X	
	Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH & Co. Objekt Leipzig KG, Bonn	X	X	
	Postbank P.O.S. Transact GmbH, Eschborn	X		
	Postbank Support GmbH, Köln	X	X	
	Postbank Systems AG, Bonn	X	X	
	DSL Portfolio GmbH & Co. KG, Bonn	X	X	
	PB Spezial-Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt/Main	X	X	
	Sonstige Unternehmen	BHW Immobilien GmbH, Hameln		X
		PBC Carnegie LLC, Wilmington, Delaware, USA		X
Postbank Finanzberatung AG, Hameln			X	
Postbank Versicherungsvermittlung GmbH, Bonn			X	
DSL Portfolio Verwaltungs GmbH, Bonn			X	

Tabelle 1

Im Jahr 2008 hat sich der Konsolidierungskreis der Postbank wie folgt verändert: Mit Eintragung in das Handelsregister am 16. Januar 2008 wurde die einsnull IT-Support GmbH umfirmiert in Postbank Support GmbH. Die Betriebs-Center für Banken Verwaltungs GmbH ist nach Umfirmierung zum 30. Juni 2008 aufgrund untergeordneter Bedeutung für den Postbank Konzern aus dem bilanzrechtlichen Konsolidierungskreis ausgeschieden. Die BHW Bank AG wurde am 21. Juli 2008 rückwirkend zum 2. Januar 2008 auf die Deutsche Postbank AG verschmolzen. Die Betriebs-Center für Banken Payments & Services GmbH wurde mit Wirkung zum 11. September 2008 rückwirkend zum 1. Januar 2008 auf die Betriebs-Center für Banken AG verschmolzen.

Die BHW Home Finance Ltd. wurde mit Wirkung zum 26. September 2008 umfirmiert in Deutsche Postbank Home Finance Ltd.

Im Rahmen eines Portfolioankaufs erwarb die Deutsche Postbank AG am 11. Juli 2008 die Kommanditanteile der Ariadne Portfolio GmbH & Co. KG, welche mit Eintragung in das Handelsregister umfirmiert wurde in DSL Portfolio GmbH & Co. KG. Darüber hinaus erwarb die Deutsche Postbank AG die Ariadne Verwaltungs GmbH, die in DSL Portfolio Verwaltungs GmbH umfirmiert wurde. Im dritten Quartal 2008 hat die Postbank die bisherigen internen Spezial-

fonds in Teilgesellschaftsvermögen der PB Spezial-Investmentaktien-gesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt/Main, überführt.

Die in Tabelle 1 als „Sonstige Unternehmen“ ausgewiesenen Gesell-schaften sowie die DPBI Immobilien KGaA, Munsbach, Luxemburg, sind nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbe-zogen. Die Portfolios dieser Gesellschaften werden aufsichtsrechtlich risikogewichtet.

Im Vergleich zur bilanzrechtlichen Konsolidierung (siehe Geschäfts-bericht, Konzernabschluss 2008, Seite 115) sind vier Gesellschaften in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen, die auf-grund ihrer untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung im bilanz-rechtlichen Konsolidierungskreis nicht enthalten sind. Es handelt sich dabei um die BHW Eurofinance B.V., BHW Invest S.A.R.L., Betriebs-Center für Banken Processing GmbH und Postbank P.O.S. Transact GmbH.

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2008 hat die Postbank der BaFin für folgende nachgeordnete Unternehmen gemäß § 31 Abs. 3 KWG die Befreiung von der Einbeziehung in die Konzernmeldung angezeigt:

- I BHW Direktservice GmbH, Hameln
- I BHW Financial Srl, Verona
- I CREDA Objektanlage- und -verwaltungsgesellschaft mbH, Bonn
- I easyhyp GmbH, Hameln
- I easytrade services GmbH, Leipzig
- I RALOS Verwaltung GmbH & Co. Vermietungs KG, München

2 Verfahren zur Eigenkapitalberechnung

Die Solvabilitätsverordnung bietet verschiedene Verfahren zur Berechnung des regulatorischen Mindesteigenkapitals für Adressenausfallrisiken an:

- I Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)
- I auf internen Ratings basierende Ansätze (IRBA):
 - auf Basis intern geschätzter Ausfallwahrscheinlichkeiten (IRB-Basis-Ansatz),
 - auf Basis intern geschätzter Ausfallwahrscheinlichkeiten, Konversionsfaktoren und Verlustquoten (fortgeschrittener IRB-Ansatz),
 - für das Mengengeschäft .

Die BaFin hat der Postbank mit Schreiben vom 21. Dezember 2006 die Zulassung für die Eigenkapitalberechnung nach dem IRB-Basis-Ansatz sowie dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft erteilt und mit Schreiben vom 11. Dezember 2007 die Kalkulation weiterer Portfolios auf Basis interner Ratingsysteme ab dem 1. Januar 2008 genehmigt. Die nachstehende Tabelle zeigt alle Portfolios, die von der Postbank 2008 nach dem IRB-Ansatz kalkuliert worden sind. Für die meisten Portfolios erstreckt sich die Anwendung der internen Ratingsysteme auf alle legalen Einheiten des Konzerns. Insbesondere bei den Portfolios „Firmenkunden“, „Gewerbliche Finanzierungen“, „Angekaufte Forderungen“ und „Baufinanzierungen“ sind für unterschiedliche Konzerneinheiten spezifische Ratingmodelle im Einsatz.

IRBA-Portfolios, gegliedert nach SolvV-Forderungsklassen

Zentralregierungen: Staaten
Institute: Banken
Unternehmen: Firmenkunden Inland, Firmenkunden Ausland, Gewerbliche Finanzierungen Inland, Gewerbliche Finanzierungen Ausland, Angekaufte Forderungen Unternehmen
Mengengeschäft: Baufinanzierungen Postbank, Baufinanzierungen der BHW, Ratenkredite, Girokredite für wirtschaftlich Selbstständige und Geschäftskunden, Angekaufte Forderungen Retail
Beteiligungen, soweit nicht nach § 338 Abs. 4 SolvV ausgenommen
Verbriefungen
Sonstige kreditunabhängige Aktiva

Tabelle 2

Seit dem 1. Januar 2008 hat die Postbank den aufsichtlichen Referenzpunkt überschritten. Für 2008 hat der gemäß § 67 SolvV kalkulierte Abdeckungsgrad für die auf Basis interner Ratings kalkulierten Portfolios 90,6 % der Positionswerte und 82,8 % der risikogewichteten Positionswerte (Kalkulation per 30. Juni 2008) betragen. Der Abdeckungsgrad stellt das Verhältnis aller IRBA-Positionswerte bzw. risikogewichteten IRBA-Positionswerte zu sämtlichen nach § 67 Abs. 4 SolvV zu berücksichtigenden Positionswerten bzw. risikogewichteten Positionswerten dar.

Für die nicht nach den IRB-Ansätzen kalkulierten Restportfolios wendet die Postbank seit dem 1. Januar 2008 den Kreditrisiko-Standardansatz an. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Portfolios:

- I Kontokorrentkredite und Beitreibungsgeschäft im Privatkundensegment,
- I Portfolios der anderen Tochtergesellschaften der Postbank Gruppe,
- I Geschäfte aus auslaufenden Geschäftsbereichen,
- I Forderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, inländischen Regionalregierungen, örtlichen Gebietskörperschaften sowie nicht wettbewerblich tätigen Förderinstituten.

Zur Erreichung der Austrittsschwelle, d. h. eines Abdeckungsgrads in Höhe von 92 % der Positionswerte und der risikogewichteten Positionswerte ist insbesondere die Überführung der Portfolios „Versicherungen“, „Finanzdienstleistungstöchter“, „Ausländische Kommunen“ sowie der Portfolios der „Deutsche Postbank Home Finance Ltd., New Delhi, Indien“ in den IRB-Ansatz in Vorbereitung. Für den 30. Juni 2009 (Stufe 1) bzw. den 31. Dezember 2010 (Stufe 2) strebt die Postbank die Zulassung der Eigenkapitalberechnung der Adressenausfallrisiken unter Verwendung selbst geschätzter Verlustquoten auch für Portfolios außerhalb des Mengengeschäfts im Rahmen der fortgeschrittenen IRB-Ansätze an.

Gemäß § 70 SolvV nimmt die Postbank neben Geschäften aus auslaufenden Geschäftsbereichen insbesondere die Adressenausfallrisiken der Forderungsklasse Zentralregierungen, deren Erfüllung u. a. von der Bundesrepublik Deutschland oder inländischen Gebietskörperschaften geschuldet werden, zeitlich unbeschränkt von der Anwendung des IRB-Ansatzes aus. Darüber hinaus wendet sie die dauerhafte Freistellung vom IRB-Ansatz auf Forderungen mit einem unwesentlichen Anteil am Gesamtportfolio an.

Die Postbank ermittelt die Eigenkapitalunterlegung für Beteiligungen, die dem Anlagebuch zugerechnet werden und nicht aufsichtsrechtlich zu konsolidieren oder von den Eigenmitteln abzuziehen sind (siehe Kapitel 1), gemäß § 78 SolvV:

- I auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit für alle intern gerateten Beteiligungen der den Investmentanteilen der Deutschen Postbank Privat Investment Kapitalanlagegesellschaft mbH, Bonn, und der PB Spezial-Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt/Main, zugrunde liegenden Geschäfte,
- I auf Basis der Ausnahmeregelung gemäß § 338 Abs. 4 SolvV (sogenanntes Grandfathering) für alle bereits vor dem 1. Januar 2008 gehaltenen – befristet vom IRBA ausgenommenen – strategischen Beteiligungen,
- I auf Basis des einfachen Risikogewichts nach § 98 SolvV für alle sonstigen Beteiligungen.

Bei Verbriefungspositionen erfolgt die Behandlung gemäß IRB-Ansatz oder KSA entsprechend §§ 226 und 227 SolvV auf Basis der zugrunde liegenden Grundgeschäfte. Die Eigenkapitalunterlegung für Verbriefungen gemäß § 79 SolvV wird in der Regel auf Basis des ratingbasiereten Ansatzes nach § 257 SolvV kalkuliert. Positionen, für die sich hieraus ein Risikogewicht von 1250 % ergibt, werden gemäß Wahl-

recht § 266 SolvV vom Eigenkapital abgezogen. Abweichend hiervon wird für die Positionen, für die kein externes Rating vorliegt und bei denen die Anforderungen nach § 258 SolvV erfüllt sind, die Eigenkapitalunterlegung auf Basis des aufsichtlichen Formelansatzes ermittelt.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken nutzt die Postbank die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Ab dem zweiten Quartal 2010 plant die Postbank, auch für die Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken ein internes Marktrisikomodell einzuführen und dieses ebenfalls zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen zu verwenden.

Für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Operationelle Risiken stehen Kreditinstituten der Basisindikatoransatz, der Standardansatz und der fortgeschrittene Messansatz zur Verfügung. Die Postbank verwendet zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen den Standardansatz. Dieser ist Basis für eine geplante Umsetzung des fortgeschrittenen Messansatzes. Hierfür hat die Postbank bereits 2007 ein eigenes Quantifizierungsmodell entwickelt, das nun intern validiert und sukzessive weiterentwickelt wird. Ziel ist es, Anfang 2010 den Zulassungsantrag bei der BaFin und der Deutschen Bundesbank einzureichen und das interne Modell nach erfolgter Zulassung auch für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung einzusetzen.

3 Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung

3.1 Eigenmittelbestandteile

Die Eigenmittel der Postbank gemäß KWG werden auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses unter Berücksichtigung der Vorgaben der Konzernabschlussüberleitungsverordnung (KonÜV) berechnet. Die in der nachstehenden Übersicht „Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel“ ausgewiesenen Beträge entsprechen den ausgewiesenen Werten des Postbank Konzernabschlusses per 31. Dezember 2008:

Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	
	Mio €
Eingezahltes Kapital	4.140
Sonstige anrechenbare Rücklagen	2.424
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	0
Andere Kernkapitalinstrumente	16
Abzugsposten vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-1.150
Summe des Kernkapitals vor Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 6 und 6a KWG	5.430
Summe des Ergänzungskapitals vor Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 6 und 6a KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	3.588
Summe der Kapitalabzugspositionen, die hälftig vom Kern- bzw. Ergänzungskapital abgezogen werden	-866
davon: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge bei IRBA-Positionen nach § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	-221
Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	8.152
davon: Kernkapital	4.997
davon: Ergänzungskapital	3.155
davon: Drittrangmittel	0

Tabelle 3

Das Kernkapital besteht zunächst aus gezeichnetem Kapital. Im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage wurde im November 2008 das bisherige gezeichnete Kapital in Höhe von 410 Mio €, das in 164.000.000 Stück nennwertlose Namensaktien eingeteilt ist, nach Zufluss der Mittel um 137 Mio € (54.800.000 Stück nennwertlose Namensaktien) erhöht. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Postbank um 41 Mio € gegen Sacheinlage (befristet bis zum 24. März 2009) zu erhöhen.

Das darüber hinaus dem Kernkapital hinzuzurechnende eingezahlte Kapital in Form von Kapitalrücklagen hat sich durch die Kapitalerhöhung im November 2008 um weitere 849 Mio € auf 2.010 Mio € erhöht. Dies entspricht nach Berücksichtigung der Effekte aus der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 10a Abs. 6 KWG einem Betrag in Höhe von 1.978 Mio €.

Die weiteren 1.615 Mio € des eingezahlten Kapitals setzen sich nominal aus hybriden Kapitalinstrumenten in Höhe von 1.600 Mio € und 15 Mio € an Stillen Beteiligungen mit einer Restlaufzeit von über zwei

Jahren zusammen. Die hybriden Kapitalinstrumente hat die Postbank durch vier Emissionen über die zu diesem Zweck gegründeten Tochtergesellschaften Deutsche Postbank Funding Trust I bis IV in Form von Preferred Securities begeben. Diese Papiere wurden in den Jahren 2004 bis 2007 emittiert und unterliegen jeweils einer marktgerechten Verzinsung. Die Veränderung der anrechenbaren Stillen Beteiligungen gegenüber dem Vorbericht ergibt sich durch anteilige Partizipation am Jahresfehlbetrag.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 2.424 Mio € berücksichtigt. Diese umfassen die durch jährliche partielle Thesaurierung der Jahresergebnisse gebildeten Rücklagen. Im Jahr 2008 haben der berücksichtigte aufsichtliche Verlust 875 Mio € und die berücksichtigte Neubewertungsrücklage -722 Mio € betragen.

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten in Höhe von 16 Mio € handelt es sich um die aktivischen Unterschiedsbeträge von nur aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften gemäß § 10a Abs. 6 KWG.

Das Ergänzungskapital der Postbank setzt sich aus anrechenbarem Genussrechtskapital in Höhe von 1.152 Mio € und anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten (Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen) in Höhe von 2.445 Mio € zusammen, die die Anforderungen nach § 10 Abs. 5 bzw. 5a KWG erfüllen, vermindert um Abzugsbeträge in Höhe von 9 Mio €.

Das Genussrechtskapital in Höhe von 1.152 Mio € gliedert sich wie folgt auf:

- 544 Mio €: Deutsche Postbank, Inhabergenusschein, RLZ 5 - 10 Jahre, Zins 4,4 - 5,2 %
- 99 Mio €: Deutsche Postbank, Namensgenusschein, RLZ < 5 Jahre, Zins 5,3 - 6,4 %
- 425 Mio €: Deutsche Postbank, Namensgenusschein, RLZ 5 - 10 Jahre, Zins 4,4 - 6,4 %
- 58 Mio €: Deutsche Postbank, Namensgenusschein, RLZ > 10 Jahre, Zins 4,4 - 6,4 %
- 26 Mio €: DSL Bank, Namensgenusschein, RLZ < 5 Jahre, Zins 5,3 - 6,4 %

Die Genussrechtsinhaber erhalten eine dem Gewinnanteil der Aktionäre vorhergehende jährliche gewinnunabhängige Ausschüttung; der Ausschüttungsanspruch mindert sich, falls ein ausschüttungsfähiger Gewinn nicht vorhanden ist. 2008 haben einzelne Genussrechtsinhaber am ausgewiesenen Jahresfehlbetrag partizipiert. Die Genussrechte sind seitens der Investoren nicht kündbar. Die Postbank besitzt ein Kündigungsrecht bei bestimmten vertraglich vereinbarten Steuerereignissen. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2008 ist der Vorstand der Postbank ermächtigt, bis zum 7. Mai 2013 einmalig oder mehrmalig auf den Namen und/oder den Inhaber lautende Genussrechte ohne Wandel- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft im Gesamtnennbetrag von bis zu 2,5 Mrd € zu begeben.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.445 Mio € setzen sich aus Schuldscheindarlehen in Höhe von 1.149 Mio €, Inhaber-

schuldverschreibungen der Postbank in Höhe von 947 Mio € und Inhaberschuldverschreibungen der BHW Bausparkasse in Höhe von 349 Mio € zusammen. Die Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen besitzen eine marktgerechte Verzinsung. Die Stückelung liegt jeweils in der Regel bei mindestens 5 Mio €.

Die Kapitalabzugspositionen in Höhe von 866 Mio €, die hälftig vom Kern- bzw. Ergänzungskapital abgezogen werden, betreffen mit 645 Mio € Verbriefungspositionen (Risikogewicht 1250 %) sowie folgende Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge:

- I die Differenz zwischen der Summe der erwarteten Verlustbeträge für alle IRBA-Positionen der Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft sowie den Wertberichtigungen und Rückstellungen, die für diese Positionen gebildet wurden, in Höhe von 219 Mio € sowie
- I die erwarteten Verlustbeträge für IRBA-Beteiligungen in Höhe von 2 Mio €.

Der Postbank Konzern hat zum Stichtag 31. Dezember 2008 keine Drittrangmittel im Bestand.

Im Jahr 2008 reduzierten sich die anrechenbaren Eigenmittel um 1.601 Mio €. Dies ist vor allem durch den ausgewiesenen Verlust, die Veränderung der Neubewertungsrücklage sowie die erhöhten Eigenkapitalabzüge aus dem Verbriefungsportfolio begründet.

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die Deutsche Postbank AG mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland bzw. der EU sowie in den USA. Die Postbank hat der BaFin gemäß § 2a Abs. 2 KWG angezeigt, dass Einschränkungen bei der Übertragung von Finanzmitteln bzw. Eigenmitteln innerhalb des Postbank Konzerns durch dritte Personen, Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, supranationale Organisationen oder Staaten gegenwärtig weder bekannt noch erkennbar sind.

Die zur Postbank Gruppe zählenden Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute unterliegen nicht dem Kapitalabzug und weisen zum Stichtag 31. Dezember 2008 keinen Kapitalfehlbetrag aus.

3.2 Eigenmittelausstattung

3.2.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung

Im Nachfolgenden wird die auf Basis von Buchwerten ermittelte aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung, getrennt nach Risikoarten und Ansatz, dargestellt, wobei die Eigenmittelunterlegung die jeweils mit 8 % multiplizierte Summe der anzurechnenden Risikopositionen darstellt. Die Gesamtsumme der Eigenmittelunterlegung beträgt zum 31. Dezember 2008 insgesamt 6.127 Mio €.

Eigenmittelunterlegungen nach Risikoarten und Ansatz	
Adressenausfallrisiken:	
nach den IRB-Ansätzen kalkulierte Portfolios	Mio €
Zentralregierungen	163
Institute	837
Unternehmen	1.282
Mengengeschäft	1.159
davon: grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	839
davon: qualifizierte revolvingierende IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	0
davon: sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	320
Ausfallwahrscheinlichkeitsgesteuerte Beteiligungen	2
Modellgesteuerte Beteiligungen	-
Mit einfachem Risikogewicht bewertete Beteiligungen	27
davon: börsengehandelt	4
davon: nicht börsengehandelt, aber zu diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend	3
davon: andere Beteiligungen	20
Verbriefungen	66
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	246
Gesamtbeitrag der Eigenkapitalunterlegungen für Adressenausfallrisiken für nach dem IRBA kalkulierten Portfolios	3.782
Adressenausfallrisiken:	
nach dem KSA-Ansatz kalkulierte Portfolios	Mio €
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	6
Sonstige öffentliche Stellen	39
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	59
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	10
Unternehmen	386
Mengengeschäft	171
Durch Immobilien besicherte Positionen	122
Investmentanteile	165
Verbriefungen	5
Sonstige Positionen	0
Überfällige Positionen	26
Gesamtbeitrag der Eigenkapitalunterlegungen für Adressenausfallrisiken für nach dem KSA kalkulierten Portfolios	989
Adressenausfallrisiken: ausgenommene Beteiligungen	
Mio €	
Gemäß § 338 Abs. 4 SolvV befristet vom IRBA ausgenommene Beteiligungen	112
Marktpreisrisiken (kalkuliert gemäß Standardmethode)	Mio €
Währungsrisiken (gesamt)	89
Rohwarenrisiken (gesamt)	-
Zinsrisiken (Handelsbuch)	638
Aktienrisiken (Handelsbuch)	1
Andere Marktpreisrisiken (gesamt)	-
Gesamtbeitrag der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken	728
Operationelle Risiken (kalkuliert gemäß Standardansatz)	
Mio €	
Gesamtbeitrag der Eigenkapitalunterlegung für Operationelle Risiken	516
Gesamtsumme der Eigenkapitalunterlegung	6.127

Tabelle 4

Nach den Übergangsregeln für IRBA-Institute gemäß § 339 Abs. 3 - 5 SolvV darf die Eigenmittelausstattung von Instituten, die den Anrechnungsbetrag für Adressenausfallrisiken auf Basis interner Ratingsysteme ermitteln, im zweiten Jahr der Anwendung 90 % des nach Grundsatz I mit aufsichtlichen Gewichtungsfaktoren ermittelten Mindesteigenmittelbedarfs nicht unterschreiten. Die Berechnung erfolgt gemäß dem Auslegungsschreiben der BaFin vom 12. August 2008. Nach dieser Vorgabe hat die Übergangsregel keine Auswirkungen auf den RWA-Anrechnungsbetrag und damit auf die Eigenkapitalquoten, sondern zielt auf das Vorhalten einer Mindesteigenkapitalausstattung ab.

Der erste Tabellenblock der vorstehenden Tabelle zeigt die Eigenkapitalunterlegung für die gemäß Darstellung in Kapitel 2 (Tabelle 2) nach dem IRB-Basis-Ansatz und dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft kalkulierten Portfolios. Die volumenbedingt hohe Kapitalunterlegung in der Forderungskategorie Mengengeschäft unterstreicht den Schwerpunkt der Postbank im Geschäft mit Privatkunden. Die Anrechnungsbeträge für grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Positionen des Mengengeschäfts sind auch bei stetigem Geschäftswachstum aufgrund der Weiterentwicklung des Marktwertschwankungsmodells und eines verfeinerten Risikomanagements gegenüber dem Berichtsstichtag 30. Juni 2008 um 194 Mio € zurückgegangen. Die ausgewiesene Eigenkapitalunterlegung für das insgesamt sehr große Portfolio in der Forderungskategorie Institute (siehe Tabelle 12) ist aufgrund der entsprechend niedrigen Risikogewichte relativ gering, jedoch gegenüber dem Bericht per 30. Juni 2008 im Zuge der Marktverwerfungen u. a. nach der Beantragung von Gläubigerschutz durch die US-Investmentbank Lehman Brothers Holdings Inc. deutlich angestiegen. Die Eigenkapitalunterlegung für Beteiligungen ist aufgrund der ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung von Kapitalmarktbeständen und -risiken gegenüber dem Bericht vom 30. Juni 2008 deutlich niedriger. Die Unterlegung von Verbriefungspositionen ist gegenüber dem Bericht vom 30. Juni 2008 mit Blick auf die aufsichtsrechtliche Berücksichtigung (§ 268 SolvV) von auf die Einzel-IRBA-Verbriefungspositionen gebildeten Wertberichtigungen sowie dem Anstieg des Kapitalabzuges für Verbriefungen geringer.

Der zweite Tabellenblock bezieht sich auf die Portfolios, bei denen die Adressenausfallrisiken nach dem KSA kalkuliert werden. Diesbezüglich entfallen die höchsten Positionswerte auf Forderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, inländischen Regionalregierungen und örtlichen Gebietskörperschaften (siehe Tabelle 14). Sie werden überwiegend mit einem Risikogewicht von 0 % angerechnet und führen dadurch zu einem geringen Ausweis im zweiten Tabellenblock. Die Eigenkapitalunterlegung im KSA-Portfolio entspricht in der Summe nahezu den Werten vom 30. Juni 2008.

Die Eigenkapitalunterlegung für die gemäß § 338 Abs. 4 SolvV befristet vom IRBA ausgenommenen Beteiligungen ist aufgrund geringerer aktiverer Unterschiedsbeträge mit 112 Mio € etwas niedriger als zum Berichtsstichtag 30. Juni 2008.

Den wesentlichen Teil der Marktpreisrisiken innerhalb der Postbank stellen die Zinsrisiken dar. Für die Postbank sind zum Stichtag 31. Dezember 2008 keine Risiken aus Rohwarenpositionen sowie keine sonstigen Risiken aus Marktpreisrisikopositionen relevant. Die Postbank hat mit Blick auf die Finanzmarktkrise die Marktrisikopositionen bewusst zurückgeführt (siehe auch Angaben zu den Marktpreisrisiken im Geschäftsbericht 2008 (S. 79 ff.)). Dementsprechend ist die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken gegenüber dem Stichtag 30. Juni 2008 um 125 Mio € auf 728 Mio € zurückgegangen.

Für die Unterlegung der Operationellen Risiken beläuft sich der nach dem Standardansatz ein Mal jährlich ermittelte Anrechnungsbetrag auf 516 Mio €.

3.2.2 Gesamt- und Kernkapitalquote

In der folgenden Tabelle sind die Kapitalquoten für den Postbank Konzern und die wesentliche Tochter Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg, dargestellt. Die Kapitalquoten der Deutschen Postbank AG und der BHW Bausparkasse AG werden nicht ausgewiesen, da für diese die Waiver-Regelung gemäß § 2a KWG angewendet wird (siehe Kapitel 1 dieses Berichts). Die Postbank wendet mit Blick auf die Berücksichtigung des Eigenkapital-Floors nach Grundsatz I die Übergangsregel nach § 339 Abs. 3 - 5 SolvV gemäß dem Auslegungsschreiben der BaFin vom 12. August 2008 an. Per 31. Dezember 2008 ergibt sich für die Deutsche Postbank S.A., Luxemburg, kein für die Einhaltung des Floors zusätzlich in der Eigenkapitalkalkulation zu berücksichtigender RWA-Anrechnungsbetrag, der nach dem luxemburgischen Aufsichtsrecht weiterhin gesondert zu kalkulieren und auszuweisen ist.

Für die in Tabelle 5 ausgewiesene Kernkapitalquote des Deutschen Postbank Konzerns ergibt sich ohne Berücksichtigung der nach der Standardmethode kalkulierten Marktpreisrisikopositionen per Berichtsstichtag eine Erhöhung um 0,9 Prozentpunkte. Mit der mittelfristig geplanten Einführung eines internen Modells zur Kalkulation der Marktpreisrisiken wird eine Verringerung der entsprechenden Eigenmittelunterlegung und eine entsprechende Erhöhung der Kapitalquoten erwartet. Die Gesamt- und Kernkapitalquoten für den Postbank Konzern liegen per 31. Dezember 2008 durchgehend über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestquoten von 4 % für das Kernkapital und 8 % für das Gesamtkapital. Die Institute der Postbank Gruppe haben die regulatorische Kapitaladäquanz während des gesamten Berichtszeitraums stets eingehalten.

Gesamt- und Kernkapitalquoten		
	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
Deutsche Postbank Konzern, Bonn		
unter Berücksichtigung von Marktpreisrisikopositionen:	10,6	6,5
ohne Berücksichtigung von Marktpreisrisikopositionen:	-	7,4
Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg		
unter Berücksichtigung von Marktpreisrisikopositionen:	10,0	10,0
ohne Berücksichtigung von Marktpreisrisikopositionen:	-	10,2

Tabelle 5

3.3 Steuerung des Eigenkapitals

Die Risikotragfähigkeit der Postbank wird im Hinblick auf den Anlegerschutz beurteilt und dient als Grundlage für die Ableitung der Systematik zur Limitierung von wesentlichen Risiken. Die Summe der der Postbank zur Absicherung ihrer Risiken zur Verfügung stehenden Mittel wird als Risikodeckungsmasse bezeichnet. Sie besteht im Wesentlichen aus dem bilanziellen Eigenkapital abzüglich Goodwill, dem Nachrangkapital, der Neubewertungsrücklage, den ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten und dem erwarteten Gewinn der Planperiode, bereinigt um das geplante Handels-, Finanzanlage- und Fristentransformationsergebnis. Der Postbank Konzern sieht seine Risikotragfähigkeit als gegeben an, wenn er die erstrangigen Verbindlichkeiten mit einer seinem Zielrating entsprechenden Wahrscheinlichkeit bedienen kann. Hierbei legt der Postbank Konzern für die Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein entsprechendes Konfidenzniveau in Höhe von 99,93 % zugrunde.

Um die Risikotragfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten, werden bei der Risikokapitalallokation mögliche Schwankungen des ökonomischen Kapitals sowie Stress-Szenarien berücksichtigt. Entsprechend wird vom Vorstand der Postbank nur ein Teil der Risikodeckungsmasse zur Risikonahme zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird als Risikokapital bezeichnet und stellt ein Limit für das Gesamtrisiko des Postbank Konzerns dar. Das Risikokapital wird mindestens quartalsweise vom Gesamtvorstand festgelegt und auf die folgenden für die Postbank relevanten Risikoarten verteilt:

- I Marktpreisrisiken
- I Kreditrisiken
- I Operationelle Risiken
- I Immobilien- und Beteiligungsrisiken
- I Kollektivrisiken aus dem Bauspargeschäft
- I Geschäftsrisiken

Für die im Tagesgeschäft direkt steuerbaren und mit Risikokapital unterlegten Marktpreis- und Kreditrisiken werden operative Limite festgelegt. Bei den Marktpreisrisiken erfolgt die Steuerung sowohl für das Kerngeschäft als auch für das Eigengeschäft über die Zuteilung der Limite für Portfolios. Die Steuerung von Kreditrisiken erfolgt für Forderungen gegenüber Zentralregierungen, Instituten und Unternehmen im Wesentlichen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und durch Limitierung auf Portfolioebene und unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten (siehe Abschnitt 5.3.1). Risiken werden nur innerhalb von aus Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten abgeleiteten Limiten übernommen. Damit sollen existenzgefährdende Risiken vermieden werden.

Die Risikosituation war 2008 mit Blick auf die Finanzmarktkrise insgesamt sehr angespannt. Die Auslastung des Risikokapitals hat sich daher insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Prozentpunkte erhöht. Trotzdem war die Risikotragfähigkeit des Postbank Konzerns auch im Umfeld der Finanzmarktkrise jederzeit gegeben. Zum Stichtag 31. Dezember 2008 lag die Auslastung der Limite bei Marktpreisrisiken insbesondere aufgrund der im Zuge des zweiten Halbjahrs stark gestiegenen Volatilitäten und der Belastungen aus der Finanzmarktkrise bei 78 % und, bezogen auf Kreditrisiken, bei 74 %.

Die weiteren Risikoarten, die nicht durch operative Limite gesteuert werden, reduzieren die verfügbare Risikodeckungsmasse in Höhe ihres Value-at-Risks. Liquiditätsrisiken im Sinne von Zahlungsunfähigkeitsrisiken werden im Postbank Konzern vor allem durch die Verfügbarkeit eines definierten Mindestbestands von hochliquiden und EZB-fähigen Wertpapieren limitiert. Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko wird zurzeit implizit über das für Geschäftsrisiken bereitgestellte Risikokapital begrenzt. Eine eigenständige Limitierung der Liquiditätsfristentransformationsrisiken ist in Planung.

Solange die für die einzelnen Risikoarten vergebenen Limite auf Konzernebene eingehalten werden und die aggregierten Limite sowie die Abzugsgrößen geringer sind als die Risikodeckungsmasse, ist auch die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Bei der Steuerung des ökonomischen Risikokapitals stellen die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung (regulatorische Kapitaladäquanz gemäß KWG, Solvabilitätsverordnung und Groß- und Millionenkreditverordnung) strikt einzuhaltende Nebenbedingungen dar.

Zur Gewährleistung der laufenden Risikotragfähigkeit ermittelt das Risikocontrolling täglich die Auslastung des Gesamtbanklimits für die Marktpreisrisikopositionen. Die Auslastung des Globallimits für das Kreditrisiko wird vierteljährlich ermittelt ebenso wie die Anrechnungsbeträge für die weiteren Risikoarten.

Des Weiteren erstellt die Postbank zur Steuerung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals Hochrechnungen der Risikoaktiva und Eigenmittel für die kommenden 12 Monate. Dabei werden die Fälligkeiten von Eigenmittelbestandteilen, die Geschäftsentwicklung gemäß strategischer Mittelfristplanung, erwartete Bonitätsverschlechterungen und weitere Parameteränderungen berücksichtigt. Die Hochrechnungen erfolgen auf der Aggregationsebene der wesentlichen Forderungsklassen. Vor dem jeweiligen Meldestichtag werden detailliertere Hochrechnungen erstellt. Die Ergebnisse dienen dem Vorstand als Entscheidungsgrundlage bei der Ableitung von Steuerungsmaßnahmen.

Weitere Einzelheiten zur internen Steuerung des Eigenkapitals sind im Risikobericht des Geschäftsberichts 2008, S. 77 f., sowie in der Note 49 des Geschäftsberichts 2008, S. 155, aufgeführt.

4 Risikomanagement

Das Management banktypischer Risiken erfordert ein qualitativ hoch entwickeltes Risikomanagementsystem, in dem alle Entwicklungen frühzeitig und regelmäßig auf ihre Risikoauswirkung hin überprüft werden. Die Postbank identifiziert, analysiert und steuert diese Risiken systematisch und bezieht die Ergebnisse im Rahmen einer risikoorientierten Gesamtbanksteuerung ein. Darüber hinaus verfügt die Postbank über eine umfassende Dokumentation zum Management bankspezifischer Risiken sowie über ein ausgereiftes Berichtssystem.

Die im Rahmen dieses Berichts betrachteten Risiken definiert die Postbank wie folgt:

- I **Marktpreisrisiken:** Mögliche Wertverluste bei Finanztransaktionen, die durch Veränderungen von Zinsen, Spreads, Volatilitäten, Rohwarenpreisen, Fremdwährungs- und Aktienkursen eintreten können, davon
 - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch: Aus der Änderung des Marktzinses resultierende Veränderungen des Wertes von Finanzinstrumenten des Anlagebuchs.
- I **Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken):** Mögliche Wertverluste, die durch Bonitätsverschlechterungen oder durch die Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners verursacht werden können.
- I **Liquiditätsrisiken:**
 - Zahlungsunfähigkeitsrisiken: Risiken, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können.
 - Liquiditätsfristentransformationsrisiken: Risiko eines erhöhten Refinanzierungsaufwands aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve.

- I **Operationelle Risiken:** Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition umfasst auch rechtliche Risiken.

Weitere für die Postbank relevante Risiken (Immobilien-, Beteiligungs-, Kollektiv- und Geschäftsrisiken) sind im Rahmen des Risikoberichts im Geschäftsbericht 2008 dargestellt und sind nicht Gegenstand der Offenlegung nach der Solvabilitätsverordnung.

4.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Die Risikostrategie ist gemäß den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) konsistent mit der Geschäftsstrategie und berücksichtigt alle wesentlichen Geschäftsfelder und Risikoarten. Neben einer übergreifenden, konzernweit geltenden Risikostrategie hat der Vorstand der Postbank spezifische Teilrisikostراتيجien für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken verabschiedet. Art und Umfang der Risikonaahme sowie der Umgang mit den Risiken ergeben sich aus den einzelnen Geschäftsfeldern, deren Aktivitäten im Rahmen der Geschäftsstrategie festgelegt sind. Zinsänderungsrisiken werden in der Postbank als Teil der Marktpreisrisiken gesteuert. Ein Überblick über die Inhalte der einzelnen Teilstrategien wird für die einzelnen Risikoarten in den jeweiligen Abschnitten dieses Offenlegungsberichts dargestellt.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung der Risiken aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung. In Zusammenarbeit mit den Risikokomitees hat der Gesamtvorstand die grundlegenden Strategien für die Aktivitäten an den Finanzmärkten und die sonstigen Geschäftsfelder des Konzerns festgelegt. Die Zusammensetzung der Komitees sowie deren Aufgaben veranschaulicht folgende Grafik:

Zusammensetzung und Aufgaben der Risikokomitees			
	Kreditrisikokomitee	Marktrisikokomitee	OpRisk-Komitee
Vorstände/ Generalbevollmächtigte	<ul style="list-style-type: none"> I Kredit I Financial Markets I Produktmarketing I Services I Chief Risk Officer 	<ul style="list-style-type: none"> I Financial Markets I Kredit I Produktmarketing I Finanzen I Chief Risk Officer 	<ul style="list-style-type: none"> I IT/Operations I Ressourcen I Services I Filialvertrieb I Chief Risk Officer
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> I Limitallokation der Kreditrisiken I Definition des Limitsystems I Entscheidung über Änderung der Risikoklassifizierungsverfahren I Festlegung Standardrisikokosten 	<ul style="list-style-type: none"> I Limitallokation der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken I Steuerung der strategischen Ausrichtung des Bankbuchs I Erörterung der Ergebnis- und Risikosituation 	<ul style="list-style-type: none"> I Definition Mindestanforderungen für Konzerneinheiten I Definition Rahmenbedingungen für OpRisk

Tabelle 6

Die Verantwortung für die operative Risikosteuerung ist im Konzern auf mehrere Einheiten verteilt: Dazu gehören in erster Linie das Ressort Financial Markets, das Kreditmanagement Inland/Ausland, die Kreditfunktionen des Privatkundensegments, dezentral die Tochtergesellschaften BHW Bausparkasse AG, Deutsche Postbank International S.A., PB Capital Corp. und PB Factoring GmbH sowie die Niederlassung in London.

Der Bereich Risikocontrolling ist die unabhängige konzernweite Risikoüberwachungseinheit und organisatorisch dem Chief Risk Officer im Ressort Kredit zugeordnet. Im Risikocontrolling liegt die Kompetenz über angewandte Methoden und Modelle zur Risiko-identifikation, -messung und -steuerung. Zusammen mit den Risikocontrollingeinheiten der Tochtergesellschaften BHW Bausparkasse AG, Deutsche Postbank International S.A., PB Capital Corp. und der Niederlassung in London übernimmt dieser Bereich das operative Risikocontrolling und hat die Verantwortung für das Reporting auf Konzernebene.

Ein weiterer Bestandteil des unternehmerischen und prozessunabhängigen Überwachungssystems im Postbank Konzern ist die Interne Revision. Sie ist organisatorisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet unabhängig an den Gesamtvorstand.

Als Teil des unternehmerischen Überwachungssystems prüft die Interne Revision – entsprechend den MaRisk – grundsätzlich alle Teilbereiche der Postbank in mindestens dreijährigem Rhythmus. Bereiche, die einem besonderen Risiko unterliegen, werden jährlich geprüft. Die Revision begleitet die Einführung und Umsetzung bedeutender Projekte und führt gegebenenfalls anlassbezogene Sonderprüfungen durch. Darüber hinaus erstreckt sich ihre Aufgabenwahrnehmung in abgestufter Form auch auf die Tochtergesellschaften im Postbank Konzern.

Im vierten Quartal 2008 hat die Postbank zur konzernweiten Stärkung des Risikomanagements und zur Bündelung der Kompetenzen im Rahmen der Risikoüberwachung und -steuerung die Position des Chief Risk Officers eingeführt. Dieser ist konzernweit für die risikoüberwachenden und -steuernden Funktionen der Marktfolge zuständig. Entsprechend wurden der Bereich Risikocontrolling und die Kreditgrundsatzabteilungen in der Aufbauorganisation dem CRO zugeordnet. In den Risikokomitees (Marktpreis-, Kredit- und Operationelle Risiken) ist der CRO als stimmberechtigtes Mitglied vertreten.

Die für das Risikomanagement relevanten Methoden, Systeme und Prozesse unterliegen kontinuierlichen Überprüfungen und Verbesserungen, um den marktbedingten, betriebswirtschaftlichen und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Insbesondere wurde 2008 wie geplant ein Programm zur Einführung fortgeschrittener Risikomodelle für Marktpreisrisiken, Kreditrisiken und Operationelle Risiken aufgesetzt. Ziel ist eine stärkere Konvergenz zwischen interner Risikosteuerung und aufsichtsrechtlicher Eigenmittelunterlegung sowie die Optimierung der Systeme und Prozesse zur Risikosteuerung. Es ist geplant, nach aufsichtlicher Genehmigung die Ergebnisse auch für die regulatorische Eigenmittelunterlegung zu verwenden.

Aufgrund des breit diversifizierten Kundenportfolios sind die Konzentrationsrisiken im Portfolio des Postbank Konzerns tendenziell gering ausgeprägt. Innerhalb der Kreditrisikoüberwachung sind

Prozesse, Berichtswege und Eskalationsmechanismen aufgesetzt worden, mit denen Kontrahenten- bzw. Emittentenrisiken überwacht werden und das Exposure nach z. B. verschiedenen Branchen, Kundengruppen und Einzeladressen aufgeschlüsselt wird.

Die Absicherung und Minderung der Risiken sowie die laufende Überwachung der zur Risikominderung getroffenen Maßnahmen werden in der Postbank dezidiert für die einzelnen Risikoarten gesteuert und in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Risikoartenbezogene Erläuterungen zu Strategien, Prozessen, Struktur und Organisation sind in den Abschnitten 5.1, 8.1, 9.1 und 10.1 beschrieben.

4.2 Konzernweites Risikoreporting

Vorstand und Aufsichtsrat der Postbank werden durch ein umfassendes regelmäßiges Reporting über die Risikotragfähigkeit, die Risiken und die Limitauslastung informiert.

Die Risikotragfähigkeit wird konzernweit vierteljährlich ermittelt und in einem eigenständigen Bericht dargestellt. Die Risiken und die Auslastung der jeweiligen Limite in den einzelnen Risikoarten werden durch eine Vielzahl regelmäßiger und spezialisierter Berichte dargestellt. Das Reporting umfasst sämtliche unter Risikogesichtspunkten relevanten Tochtergesellschaften der Deutschen Postbank AG. In Abhängigkeit von der Bedeutung der Risiken werden differenzierte Berichte täglich, wöchentlich, monatlich oder quartalsweise erstellt. Adressaten des konzernweiten Reportings sind in der Regel der Gesamtvorstand, die verantwortlichen Mitglieder der Risikokomitees und die operativen Bereiche sowie in komprimierter Form der Aufsichtsrat. Die Adressaten werden somit zeitnah und umfänglich über Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren informiert. Die Methodenhöhe sowie die inhaltliche Verantwortung für das Risikoreporting auf Konzernebene liegen im Bereich Risikocontrolling.

Neben dem regulären Managementreporting existieren Regeln für ein nach Risikoarten differenziertes Ad-hoc-Frühwarnreporting.

Die Reportinginstrumente sind risikoartenbezogen in den Abschnitten 5.4, 8.2, 9.2 und 10.2 beschrieben.

5 Management der Adressenausfallrisiken

5.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Die Kreditrisikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und ist als Teil des Risikomanagements in die Gesamtbanksteuerung integriert.

Die Kreditrisikostrategie gehört als Teilstrategie zur umfassenden Risikostrategie des Postbank Konzerns (siehe Abschnitt 4.1). Gegenstand der Kreditrisikostrategie sind die Leitlinien und Instrumente der Kreditrisikosteuerung sowie die geplante Entwicklung des Kreditgeschäfts über einen definierten Planungszeitraum unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds, der geschäftspolitischen Ausgangssituation und der Risikotragfähigkeit der Postbank.

In der Kreditrisikostrategie und den Organisationsrichtlinien für das Kreditgeschäft ist dargelegt, welches Risikoprofil die Postbank, bezogen auf die Kunden und die Kreditprodukte, bereit ist zu akzeptieren, wie die Steuerung erfolgt und welche Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen werden. Die Rahmenrichtlinie für das Kreditgeschäft enthält Aussagen über die Organisation und die Risikoberichterstattung an die verantwortlichen Gremien der Bank. Die Steuerung des Kreditportfolios auf Gesamtbankebene unterliegt einem Risiko-Rendite-Kalkül, das sowohl den Aspekt der ausreichenden Diversifizierung des Portfolios als auch die Besicherung des Portfolios umfasst.

Die Steuerung der Kreditportfolios Unternehmen, Institute sowie Zentral-, Regionalregierungen und Kommunen orientiert sich an einem Zielfortfolio. Dieses Zielfortfolio wurde unter der besonderen Berücksichtigung eines ausgewogenen Verhältnisses von Rendite und Risiko aufgestellt. Quartalsweise erfolgt ein Abgleich des aktuellen Forderungsportfolios mit dem Zielfortfolio. Die identifizierten Abweichungen fließen kontinuierlich in die Steuerung der Kreditportfolios ein. Für Unternehmensfinanzierungen erfolgt zusätzlich eine einzelgeschäftsbezogene Rentabilitätsbetrachtung mittels des Return-on-Equity, des Verhältnisses aus risikoadjustierter Nettomarge und gebundenem Eigenkapital. Das Mengengeschäft ist aufgrund der ausgeprägten Risikodiversifikation nicht Teil des Zielfortfolios, sondern wird über die Nettomargenerwartung nach Abzug des erwarteten Risikos gesteuert.

Das Kreditrisikomanagement wurde vom Vorstand an das Kreditrisikokomitee (KRK) delegiert, die Kontrolle durch den Aufsichtsrat erfolgt im Kreditausschuss. Das Kreditrisikokomitee verteilt das für Adressenausfallrisiken zur Verfügung gestellte Risikokapital nach Maßgabe der Kreditrisikostrategie weiter auf die Marktbereiche inklusive des Bereichs Financial Markets, entscheidet über die Einführung und die wesentlichen Änderungen von Risikoklassifizierungsverfahren und legt die Kreditsteuerungsparameter (z. B. Standardrisikokosten) fest.

Die Abteilung Risikocontrolling Kreditrisiken ist verantwortlich für die regelmäßige Überprüfung sowohl der Angemessenheit der für Zwecke des Managements der Adressenausfallrisiken eingesetzten

Methoden und Verfahren als auch der Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Ihr obliegt die Entwicklung und Implementierung von neuen Modellen und Anpassungen bestehender Systeme. Daneben überwacht die Abteilung Risikocontrolling Kreditrisiken kontinuierlich die Entwicklung der Risikoversorge und vierteljährlich die Einhaltung der Credit-Value-at-Risk-Limite.

Bei der Ratingdurchführung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ergebnisse der durchgeführten Ratings in einer Datenbank gespeichert, sodass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden bzw. jedes Geschäft besteht.

Die operative Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt sowohl auf Einzelgeschäftsebene als auch auf Portfolioebene in den Markt- und Marktfolgebereichen. Details werden im Abschnitt 5.3 „Ratingbasiertes Kreditrisikomanagement“ beschrieben.

5.2 Ratingsysteme

5.2.1 Übersicht

Ratingsysteme dienen der Bonitätseinschätzung von Kreditnehmern und Garanten und umfassen im Sinne des § 60 Abs. 1 SolvV alle Methoden, Verfahrensabläufe, Steuerungs- und Überwachungsprozeduren sowie Datenerfassungs- und Datenverarbeitungssysteme, die die Einschätzung von Adressrisiken, die Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingstufen oder Risikopools (Rating) und die Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für die IRBA-Positionen unterstützen. Geeignet sind interne Ratingsysteme dann, wenn sie den Mindestanforderungen an die Nutzung des IRBA (§ 56 SolvV) entsprechen. Neben methodischen und prozessualorganisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Klassifizierung des Bestands- bzw. Neugeschäfts bewiesen haben.

Die Verantwortung für die Konzeption, die Implementierung und die Überwachung der Funktionsfähigkeit der internen Ratingsysteme obliegt der Abteilung Risikocontrolling Kreditrisiken. Zur Überwachung der Ratingsysteme gehörten u. a. die Überprüfung der Vorhersagegüte und der korrekten Anwendung der Ratingsysteme, die Kalibrierung und Validierung der Ratingsysteme sowie die Einbindung der Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten in das interne Berichtswesen.

Alle Ratingsysteme werden vom Vorstand der Deutschen Postbank AG genehmigt. Der Vorstand wird regelmäßig über die Funktionsfähigkeit der Ratingsysteme sowie über die Ratingergebnisse im Rahmen des Managementreportings informiert (siehe Abschnitt 5.4).

Zum Berichtsstichtag sind, bezogen auf die korrespondierenden IRBA-Forderungsklassen, für die folgenden Portfolios aufsichtsrechtlich genehmigte Ratingsysteme zur Eigenkapitalermittlung nach dem IRBA im Einsatz.

Übersicht der Ratingsysteme in den IRBA-Forderungsklassen	
SolvV-Forderungsklasse	Ratingsystem für:
Zentralregierungen	Zentralregierungen: Staaten
Institute	Institute: Banken
Unternehmen	Firmenkunden Inland Firmenkunden Ausland Angekaufte Forderungen Unternehmen
Unternehmen: Spezialfinanzierungen	Gewerbliche Finanzierungen Inland Gewerbliche Finanzierungen Ausland
Mengengeschäft: Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Position	Privatkunden Baufinanzierungen Postbank Privatkunden Baufinanzierungen BHW
Mengengeschäft: Qualifizierte revolvierende IRBA-Positionen, Sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	Girokredite für wirtschaftlich Selbstständige und Geschäftskunden
Mengengeschäft: Sonstige IRBA-Positionen	Privatkunden Ratenkredite Angekaufte Forderungen Unternehmen
Mengengeschäft: Angekaufte Forderungen	Angekaufte Forderungen Retail
Beteiligungen	Institute: Banken Firmenkunden Inland Firmenkunden Ausland

Tabelle 7

Die Ratingsysteme sind jeweils einer Forderungsklasse im Sinne der SolvV zugeordnet. Die jeweiligen Ratingmodelle kommen im Rahmen des Kreditantrags- bzw. Genehmigungsprozesses zur Erstklassifizierung sowie bei Überprüfungen der Bonitätseinschätzungen des Kreditnehmers bzw. des Garantiegebers zum Einsatz. Für Kreditnehmer sowie Garantiegeber aus den Bereichen Firmenkunden, Institute, Zentralregierungen sowie gewerbliche Finanzierungen verwendet die Postbank Ratingsysteme, die aus einem statistischen Kern (statistisches Bilanzrating oder Monte-Carlo-Simulation der erwarteten Zahlungsströme) bestehen und um eine qualitative Komponente zur Einbeziehung werthaltiger Informationen in die Risikoklassifizierung ergänzt werden. Relevante Sicherheiten werden im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt (siehe Abschnitt 6.2).

Im Mengengeschäft setzt die Postbank statistische Scoringverfahren ein. Die Scoringverfahren verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen mittels statistischer Verfahren die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers. Im Rahmen der Berechnung der LGD (Loss Given Default = Verlustquote) werden, bezogen auf die anrechenbaren Sicherheiten, die Verwertungsquoten sowie bei unbesicherten Krediten die Wiedereinbringungsquoten berücksichtigt. Bei der CCF-Ermittlung (Credit Conversion Factor = Konversionsfaktor) wird der Anteil der im Ausfallzeitpunkt ausgenutzten offenen Linien geschätzt.

Alle internen Ratings und Scorings werden auf einer einheitlichen Masterskala abgebildet, die jedem Rating- oder Scoringergebnis eine Ratingklasse der Masterskala und die für diese Klasse festgelegte Ausfallwahrscheinlichkeit zuordnet. Die Postbank lehnt sich hierbei an die Bezeichnungen der Ratingagentur „Standard & Poor’s Rating Services“ an. Die Validierung der Rating- und Scoringverfahren findet bei der Postbank im Rahmen der jährlichen Modellvalidierung und während des laufenden Monitoring-Prozesses statt. Die

Modellvalidierung stützt sich auf standardmäßige Kernanalysen, die die Gesichtspunkte Stabilität der Modellformel bzw. der geschätzten Parameter und der Verteilungen, die Trennschärfe des Ratingmodells sowie die Bestätigung der Vorhersagekraft der Modelle beinhalten. Im Rahmen der Validierung werden auch eventuelle Veränderungen in der Verlusthistorie durch Anpassung der Parameter berücksichtigt.

Zudem werden jährlich die Zuordnung der Ratingklassen der Postbank Masterskala zu Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Ergebnisse der Parameterschätzung (PD, LGD, CCF) durch die Abteilung Risikocontrolling Kreditrisiken überprüft. Die Einbindung der Modellvalidierung in die Prozesse der Postbank ermöglicht die direkte Ableitbarkeit geschäftspolitischer und modellrelevanter Maßnahmen aus den Ergebnissen der Kernanalysen.

In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ergebnisse der durchgeführten Ratings gespeichert, sodass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden bzw. jedes Geschäft besteht.

Die Interne Revision der Postbank als prozessunabhängige Instanz prüft jährlich die Angemessenheit der internen Ratingsysteme inklusive der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme.

Für alle Forderungen der Postbank, bei denen die Eigenkapitalanforderungen auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes kalkuliert werden, werden die Ratings der Ratingagenturen „Standard & Poor’s Rating Services“, „Moody’s Investors Service“ und „Fitch Rating Ltd.“ herangezogen. Konkurrierende externe Ratings werden entsprechend §§ 44 und 45 SolvV behandelt. Bei Nichtverfügbarkeit externer Ratings werden Forderungen mit einem Risikogewicht in Höhe von mindestens 100 % unterlegt. Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen erfolgt auf Basis §§ 42 - 47 SolvV. Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden in allen KSA-Forderungsklassen nicht vorgenommen. Bei Verbriefungen erfolgt die Zuordnung externer Ratings analog entsprechend §§ 235 ff. SolvV.

Im Folgenden werden die 2008 für die Eigenkapitalunterlegung verwendeten internen Ratingsysteme und deren Zuordnung zu den Forderungsklassen näher beschrieben.

5.2.2 Forderungsklasse Zentralregierungen

Das Ratingsystem für Zentralregierungen wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldern genutzt, die gemäß § 74 SolvV der IRBA-Forderungsklasse „Zentralregierungen“ zugeordnet werden. Zum Einsatz kommt ein Expertenmodell, das auf der Grundlage von international vergleichbaren ökonomischen und politischen Kennzahlen entwickelt wurde. Als Basis der quantitativen Kennzahlen dient der Datenpool der Economic Intelligence Unit (EIU). Gegenwärtig werden unabhängig von der Zahl der Kreditnehmer 150 Staaten auf vierteljährlicher Basis regelmäßig klassifiziert. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Re-Rating vorgenommen.

5.2.3 Forderungsklasse Institute

Mit dem Ratingsystem für Institute werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß § 75 SolvV der IRBA-Forderungsklasse „Institute“ zugeordnet werden. Das Ratingsystem bewertet Institute auf Basis eines Bilanzratings unter Berücksichtigung der externen Long-Term-Ratings der drei großen Ratingagenturen „Standard & Poor’s“, „Moody’s“ und „Fitch Ratings“. Bei ausländischen Banken wird zusätzlich das Rating für Zentralregierungen in die Beurteilung einbezogen. Die Banken unterliegen nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich einem Folgerating zur Überwachung der Bonität. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Re-Rating vorgenommen.

5.2.4 Forderungsklasse Unternehmen

Ratingsysteme Firmenkunden

Die Ratingsysteme „Firmenkunden Inland“ sowie „Firmenkunden Ausland“ (Westeuropa und Nordamerika) klassifizieren Schuldner, die gemäß § 80 SolvV der IRBA-Forderungsklasse „Unternehmen“ zugeordnet werden. Die Ratingsysteme bewerten einzelne Unternehmen hinsichtlich ihres Ausfallrisikos unter Nutzung statistisch kalibrierter Bilanzratings und Brancheninformationen. Außerdem werden zusätzlich qualitative Faktoren zur Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens in den Ratingsystemen berücksichtigt. Die genannten Kundenkreise unterliegen nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich einem Folgerating zur Überwachung der Bonität. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Re-Rating vorgenommen.

Ratingsysteme Gewerbliche Finanzierungen

Mit den Ratingsystemen „Gewerbliche Finanzierungen Inland“ und „Gewerbliche Finanzierungen Ausland“ werden Fazilitäten im gewerblichen Wohnungsbau, Kredite an Bauträger, Betreibermodelle, Geschäfte im Bereich Immobilien- und Mobilienleasing sowie Auslandsimmobilien klassifiziert, die gemäß § 81 SolvV der IRBA-Forderungsklasse „Spezialfinanzierungen“ zugeordnet werden. Entsprechend dem Charakter dieser Finanzierungen werden die Zahlungsfähigkeit des Kunden bzw. des Trägers des wirtschaftlichen Risikos ebenso berücksichtigt wie objektbezogene Risikotreiber. Letztere werden mittels Monte-Carlo-Simulationen variiert und in Form von Modellierungen künftiger Cashflows bei der Schätzung des Ausfallrisikos berücksichtigt. Alle Geschäfte sind nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich einem Folgerating zu unterziehen. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Re-Rating vorgenommen. Den einzelnen Ratingklassen der Ratingsysteme Gewerbliche Finanzierungen ist jeweils ein einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen gemäß § 97 SolvV zugeordnet.

5.2.5 Forderungsklasse Mengengeschäft

Privatkunden (PK) Baufinanzierungen

Mit den Ratingsystemen „Privatkunden Baufinanzierungen Postbank“ und „Privatkunden Baufinanzierungen BHW“ werden standardisierte Wohnungsbaukredite klassifiziert. Sie werden gemäß § 77 Abs. 3 SolvV der IRBA-Forderungsklasse „Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Positionen“ zugeordnet. Da Kreditausfälle in den Sparten Eigennutzung und Fremdnutzung unterschiedliche Ursachen

haben, werden zwei Modellvarianten der Ratingsysteme eingesetzt. Die Wohnungsbaufinanzierungen unterliegen einem Antragsscoring; im Rahmen der Validierung werden jährlich für jeden Pool aus Forderungen gleicher Ratingstufe die tatsächlichen Ausfallquoten mit den der Ratingstufe nach der Postbank Masterskala zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten verglichen und damit die Vorhersagegüte des Scoringverfahrens überprüft. Für die Pools der ungesorten Altbestände und der Mahnstufen erfolgen separate Poolschätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit und des Verlusts bei Ausfall.

Giro-/Dispokredite für Geschäftskunden

Mit dem Ratingsystem „Giro-/Dispokredite“ werden zeitlich unbefristete Überziehungskredite für wirtschaftlich Selbstständige und Geschäftskunden mit maximalem Kreditvolumen in Höhe von 250 T€ im Inland klassifiziert. Sie werden gemäß § 77 Abs. 2 SolvV der IRBA-Forderungsklasse „Mengengeschäft, qualifizierte revolving-Kredite“ zugeordnet. Das Scoringssystem unterscheidet hierbei zwischen Neukunden sowie Bestandskunden mit und ohne Limit. Die Giro-/Dispokredite unterliegen einem Antragsscoring und einem monatlichen Folgescoring in Form eines internen Verhaltensscorings, das die Ausfallrisiken individuell auf Basis der Kontoführungsdaten und bestimmter externer Informationen bewertet.

Privatkunden Ratenkredite

Mit dem Ratingsystem „Privatkunden Ratenkredite“ werden standardisierte Ratenkredite an Privatpersonen klassifiziert. Sie sind gemäß § 77 Abs 4 SolvV der IRBA-Forderungsklasse „Sonstiges Mengengeschäft“ zugeordnet. Entscheidungen über Ratenkreditanträge werden an das Ergebnis des Scoringmodells „Privatkunden Ratenkredite“ geknüpft. Es basiert auf der Nutzung langjähriger interner Ausfallhistorien sowie auf Daten externer Auskunftsteile. Die Ratenkredite unterliegen einem Antragsscoring; im Rahmen der Validierung werden jährlich für jeden Pool aus Forderungen gleicher Ratingstufe die tatsächlichen Ausfallquoten mit den der Ratingstufe nach der Postbank Masterskala zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten verglichen und damit die Vorhersagegüte des Scoringverfahrens überprüft. Für die Pools der ungesorten Altbestände und der Mahnstufen erfolgen separate Poolschätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit und des Verlusts bei Ausfall.

5.2.6 Forderungsklasse Angekaufte Forderungen

Angekaufte Forderungen Retail

Mit dem Ratingsystem „angekaufte Forderungen Retail“ werden angekaufte Baufinanzierungen, die im Rahmen von Kooperationsverträgen mit Banken, Bausparkassen und Versicherungen übernommen werden und den größten Teil des Segments der angekauften Forderungen ausmachen, klassifiziert. Die Postbank nutzt für angekaufte Forderungen die Möglichkeit der Risikobestimmung auf Poolebene nach dem Top-Down-Ansatz. Dafür werden die Einzelforderungen zu homogenen Portfolios mit einer gleichen mittleren Ausfallwahrscheinlichkeit und einem gleichen Verlust bei Ausfall zusammengefasst. Das Ratingsystem lehnt sich methodisch eng an das System zur Klassifizierung von Baufinanzierungen an.

Angekaufte Forderungen Unternehmen

Das Ratingsystem „Angekaufte Forderungen Unternehmen“ bezieht sich auf die Debitoren der angekauften Forderungen. Die Forderungen werden – je nach Limitvolumen – der IRBA-Forderungsklasse

„Unternehmen“ oder der IRBA-Forderungsklasse „Mengengeschäft“ zugeordnet. Die Debitoren der Forderungsklasse „Unternehmen“ werden mit den Ratingsystemen „Firmenkunden Inland“ und „Firmenkunden Ausland“ einzeln geratet. Für die Debitoren der Forderungsklasse „Mengengeschäft“ erfolgt jeweils eine separate Poolschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit und des Verlusts bei Ausfall. Das Veritätsrisiko wird in beiden Fällen separat durch Einbeziehung der Qualität des Anschlusskunden in die Risikobewertung berücksichtigt. Die Debitoren unterliegen nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich einem Folgerating zur Überwachung der Bonität. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Re-Rating vorgenommen.

5.2.7 Forderungsklasse Beteiligungen

Beteiligungen

Beteiligungen, die Bestandteil der Investmentanteile der Deutschen Postbank Privat Investment Kapitalanlagegesellschaft mbH, Bonn, oder der PB Spezial-Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt/Main, sind, werden nach § 78 Abs. 2 Nr. 1a SolvV abhängig von der Forderungsklasse („Institute“ oder „Unternehmen“) mit dem Ratingsystem für Institute, dem Ratingssystem Firmenkunden Inland oder dem Ratingsystem Firmenkunden Ausland klassifiziert. Die Beteiligungen unterliegen nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich einem Folgerating zur Überwachung der Bonität. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Re-Rating vorgenommen.

5.3 Ratingbasiertes Kreditrisikomanagement

Im Folgenden werden die wesentlichen weiteren Einsatzgebiete der Risikoparameter, die für Zwecke der Eigenkapitalunterlegung intern geschätzt werden, differenziert nach dem Management der Kreditrisiken, auf Einzel- und Portfolioebene dargestellt.

5.3.1 Management der Einzelrisiken

Kreditgenehmigungsverfahren

Die Kreditrichtlinien der Postbank enthalten detaillierte Vorgaben für alle Kreditgeschäfte. Kreditgenehmigungen unterliegen einer festgelegten Kompetenzordnung. Diese regelt die Zuständigkeiten für die Kreditgenehmigung in Abhängigkeit vom Kreditvolumen und für die Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen zusätzlich anhand der Bonitätseinstufung eines Kreditnehmers, im Retail-Geschäft anhand der Struktur der Fazilität.

Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens ist die Trennung zwischen Markt (Vertrieb/Handel), Marktfolge sowie dem Risikocontrolling im risikorelevanten Geschäft, entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (MaRisk, SolvV). Eine bankaufsichtsrechtlich zulässige Ausnahme von der strengen Funktionstrennung bildet das standardisierte Kreditvergabeverfahren im nicht-risikorelevanten Geschäft, worunter die Postbank private Wohnbaufinanzierungen bis 1 Mio €, andere Retail-Kreditprodukte sowie im Geschäftsbereich Firmenkunden Kredite bis 750 T€ versteht, für die vereinfachte und standardisierte Verfahren Anwendung finden.

Risiko-/Rendite-Steuerungsgrößen

Für erwartete Ausfälle im Kreditgeschäft des Postbank Konzerns werden die durchschnittlichen Standardrisikokosten in der Vorkalkulation kreditindividuell berücksichtigt. Mit diesem System können alle Kreditgeschäfte im Rahmen der Vorkalkulation bewertet werden. Die Standardrisikokosten fließen als Prämie für den erwarteten Verlust in die Preisbestimmung und in Form einer Return-on-Equity-Kennziffer (RoE) in die Rentabilitätsberechnung ein. Die Rentabilitätsbetrachtung zielt auf eine ganzheitliche Bewertung der Kundenbeziehung ab und findet für das Mengengeschäft auf Produkt- bzw. Portfolioebene, für die Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen individuell statt.

Kreditüberwachung und Problemkreditverfahren

Bei nicht standardisierten Krediten erfolgt eine Überwachung der Kreditrisiken durch regelmäßige Bonitätsprüfungen der Schuldner sowie der Garantiegeber. Die Risikohöhe sowie die Risikokonzentration werden durch Limitierung des Einzelkredits oder Limitierung des Gesamtbligos eines Kreditnehmers begrenzt. Für die Erfassung und Kontrolle der Limite werden moderne Datenverarbeitungssysteme eingesetzt. Die Kontrollen werden entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben von den operativen Kredit-einheiten in der Marktfolge und bei Handelsgeschäften zusätzlich vom Risikocontrolling durchgeführt.

Im Bereich des individuellen Kreditgeschäfts mit Firmenkunden sowie im Bereich der Baufinanzierung ab 500 T€ je Kreditnehmer bzw. Kreditnehmereinheit hat der Postbank Konzern entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Kreditüberwachungsprozess implementiert, durch den anhand produktindividuell definierter qualitativer und quantitativer Risikoindikatoren erhöht risikobehaftete Kredite identifiziert werden. Die frühzeitige Erkennung des zunehmenden Kreditausfallrisikos anhand von Risikoindikatoren ermöglicht der Postbank, zeitnah Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen.

Zusätzlich führt die Postbank täglich mithilfe von Researchinformationen (z. B. externe Ratings, Spreads von Credit Default Swaps oder Asset Swaps, Expected Default Frequencies von Moody's KMV bzw. Analysteneinschätzungen und anderen Unternehmensnachrichten) Bonitätsüberprüfungen von Kreditengagements der Forderungsklassen Unternehmen, Institute, Zentral- und Regionalregierungen, Kommunen sowie Verbriefungen durch, um sehr frühzeitig negative Trends in der Entwicklung der Bonität zu erkennen und Handlungsalternativen entwickeln zu können. Diese Überprüfungen werden durch eine Software unterstützt, die Kreditausfallwahrscheinlichkeiten aus einer Vielzahl von Marktdaten ableitet.

Bei Identifikation eines Firmenkundenkredits als erhöht risikobehaftet wird der betreffende Kreditnehmer auf eine Überwachungsliste gesetzt. Der Einzelkredit ist bei Vorliegen harter Risikoindikatoren zwingend und bei Vorliegen lediglich weicher Risikoindikatoren nach Ermessen des Kreditspezialisten auf die Überwachungsliste zu nehmen. Die Überwachungsliste dient auch der Erfassung und Analyse der Qualitätsänderungen dieser Kredite. Sie wird laufend von den verschiedenen Kreditabteilungen aktualisiert und dem Ressortvorstand Kredit quartalsweise vorgelegt. Die größten Einzelengagements, wertberichtigte Kredite sowie Kredite, die in der Entscheidung des Gesamtvorstands lagen, werden als Teil des

Kreditrisikoberichts an den Gesamtvorstand, das Kreditrisikokomitee und den Kreditausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

5.3.2 Management auf Portfolioebene

Zusätzlich zur Überwachung der Einzelrisiken ermittelt die Postbank den Credit-Value-at-Risk (CVaR) des gesamten mit Kreditrisiken behafteten Forderungsbestands des Konzerns. Der CVaR ist die potenzielle negative Veränderung des Barwertes des Gesamtkreditportfolios, der innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,93 % nicht überschritten wird. Im Rahmen des konzernübergreifenden Risikotragfähigkeitskonzepts der Postbank ist der CVaR als Maß für den unerwarteten Verlust aus Kreditrisiken durch Risikokapital zu unterlegen.

Im Unterschied dazu ist der erwartete Verlust eines Kreditportfolios der Verlust aus dem Forderungsbestand, der erwartungsgemäß im Durchschnitt innerhalb eines Zeitintervalls von einem Jahr ausfallen wird. Dieser berechnet sich näherungsweise als Produkt der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Forderungshöhe bei Ausfall und der Verlustquote bei Ausfall. Der erwartete Verlust trägt nicht zum Gesamtrisiko der Postbank bei, sondern wird über die Standardrisikokosten in der Margenkalkulation berücksichtigt.

Die Messung des CVaR wird mit einem Kreditrisikomodell durchgeführt, das die konsistente Erfassung aller Kreditrisiken ermöglicht. Die Berechnung des CVaR basiert auf dem Migrationsverhalten der schuldnerspezifischen Bonitäten und den Korrelationseffekten im Portfolio, um Risiken aus einer unvorteilhaften Konzentration der Kreditnehmer bezüglich ihrer Branchen-, Größenklassen-, Bonitäts- und Länderzugehörigkeit zu quantifizieren. Die Wahrscheinlichkeit einer Ratingveränderung (Migration) wird kontinuierlich aktualisiert und an die beobachteten Veränderungen der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. Zur Berechnung des CVaR werden alle Forderungen mit ihren zukünftigen Zahlungsströmen erfasst und auf den Betrachtungszeitpunkt diskontiert, sodass neben einem Kapitalausfall innerhalb des Betrachtungszeitraums von einem Jahr auch der barwertige Effekt aller über den Betrachtungszeitraum hinaus auftretenden Bonitätsveränderungen gemessen wird. Die Bewertung der Kreditrisiken erfolgt hierbei auf Basis der aktuellen internen und externen Bonitätsbeurteilungen sowie intern und extern abgeleiteter Parameterschätzungen für Verwertungsquoten.

Als externe Eingangsgrößen fließen in die CVaR-Berechnung u. a. fortlaufend aktualisierte Daten der Ratingagenturen, abgeleitete Migrationstabellen, Branchen-/Produkt-Ausfallwahrscheinlichkeiten und -Korrelationen, Credit Spreads als Risikoaufschläge für verschiedene Rating-/Bonitätsklassen sowie Schwankungsbreiten dieser Parameter für die Monte-Carlo-Simulation ein. Homogene, granulare Forderungen werden dabei bei der Berechnung des CVaR zusammengefasst und nicht auf Einzelgeschäftsebene berechnet. Dies sind vor allem Produkte des Mengengeschäfts.

Mit den jeweils aktualisierten Bestands- und Marktdaten wird vierteljährlich der CVaR des Konzernkreditportfolios berechnet, für einzelne Produkte/Geschäftsbereiche auch der CVaR bei Einzelbetrachtung. Aufgrund der Diversifikationseffekte ist der CVaR im Konzernkreditportfolio geringer als die Summe der einzelnen Credit Values-at-Risk der Geschäftsbereiche. Die Auslastung der vom Kreditrisikokomitee

den einzelnen Profitcentern zur Verfügung gestellten CVaR-Limite und des Gesamtlimits für Kreditrisiken wird regelmäßig überwacht. Zusätzlich zur Berechnung des CVaR wird das Konzernkreditportfolio regelmäßig Stresstests und Sensitivitätsanalysen unterzogen mit dem Ziel, die Verluste zu quantifizieren, die als Folge extremer Ereignisse entstehen können. Die Stresstests umfassen insbesondere die Migrationsmatrizen, die Masterskala, die Verlustquoten und die Verwertungserlöse der Sicherheiten.

5.4 Reporting

Die Postbank nutzt verschiedene Reportinginstrumente zur Darstellung der Adressenausfallrisiken.

I Der Kreditrisikobericht, der dem Gesamtvorstand und dem Kreditausschuss des Aufsichtsrats vierteljährlich zur Kenntnis gegeben wird, gibt Aufschluss über die Entwicklung des aktuellen Konzernkreditportfolios und die Ausfallentwicklung auf Geschäftsebene. Neben der Darstellung von Kreditbestands- und Kreditrisikodaten werden u. a. die größten auf den Einzelschuldner aggregierten Forderungsbestände und die größten notleidenden Kredite sowie die Auslastung der Risikolimits dargestellt. Der Kreditrisikobericht wird durch das Kreditrisikokomitee verabschiedet.

I Der Credit-Monitoring-Bericht wird vierteljährlich parallel zum Kreditrisikobericht erstellt und enthält zusätzliche Detailinformationen auf Geschäftsfeld- und Produktebene zur Steuerung der Kreditrisiken durch die operativen Einheiten.

I Die Kreditmatrix liefert detaillierte Informationen zum Kreditrisiko auf Portfolioebene (CVaR, Ratingverteilungen, Branchenverteilungen, Konzentrationsrisiken, Limitauslastungen, Ziel-Ist-Portfolio), die in aggregierter Form teilweise auch in den Kreditrisikobericht und den Credit-Monitoring-Bericht einfließen. Auch die Kreditmatrix wird vierteljährlich vom Kreditrisikokomitee verabschiedet.

I Zum Monitoring der Performance der Risikoklassifizierungsverfahren auf Einzelkreditebene (Rating- und Scoringmodelle) werden je nach Geschäftsfeld monatlich bis vierteljährlich Modellmonitoringreports erstellt. Ebenfalls wird die Modell-Compliance untersucht, d. h. die sachgerechte Anwendung der Modelle.

I Auf Einzelgeschäftsebene sind die Überwachungslisten ein weiteres Instrument zur Berichterstattung bei größeren und wertberechtigten Engagements.

6 Quantitative Angaben zu Art und Umfang der Adressenausfallrisiken

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Die Geschäftsstrategie der Postbank sieht eine konservative Risikopolitik mit Schwerpunkt auf Mengengeschäft mit Privatkunden, hypothekarisch besicherte gewerbliche Immobilienfinanzierungen sowie in Finanzanlagen vor. Die Postbank verfügt daher über ein im Branchenvergleich strukturell günstiges Gesamtrisikoprofil. Die in diesem Kapitel ausgewiesenen Forderungsbeträge beziehen sich grundsätzlich auf das Gesamtportfolio des Postbank Konzerns. Die Tabellen in diesem Kapitel weisen nicht die kreditunabhängigen Aktiva aus. Ebenso sind die im Abschnitt 7.2 dieses Berichts ausführlich dargestellten Beteiligungen und die im Abschnitt 7.3 dargestellten Verbriefungspositionen der Postbank in den Tabellen dieses Kapitels nicht enthalten.

6.1.1 Gliederung der Forderungswerte nach Branchen, geografischen Gebieten und Restlaufzeiten

Gemäß § 327 Absatz 2 SolvV werden im Folgenden die Forderungswerte nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten dargestellt. Die Tabellen stellen jeweils das Kreditvolumen, differenziert nach Forderungsarten zum Offenlegungstichtag, dar. Die bilanziellen und die außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren historischen Anschaffungswerten bzw. Buchwerten vor Kreditrisikominderung und vor Einzelwertberichtigungen ausgewiesen, die Derivate mit den positiven Wiederbeschaffungswerten. Das bilanzielle Geschäft beinhaltet im Wesentlichen Anleihen, Darlehen, Kontokorrentkredite, Wohnungsbaukredite, Spezialfinanzierungen, Wertpapier-Leihe-Geschäfte, Repo-Geschäfte und Leasing-Geschäfte. Das außerbilanzielle Geschäft umfasst überwiegend nicht ausgenutzte offene Linien.

Das Gesamtvolumen der Forderungswerte ist gegenüber dem Offenlegungsbericht vom 30. Juni 2008 insgesamt von 236,7 Mrd € auf 237,3 Mrd € moderat gestiegen. Die Beträge am Offenlegungstichtag weichen insgesamt nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen über die Forderungswerte der vergangenen Berichtsperioden ab, sodass ein Ausweis der Durchschnittsbeträge in diesem Bericht nicht erfolgt.

Die folgende Tabelle weist die Forderungen, differenziert nach den für die Postbank wesentlichen Branchen bzw. Schuldnergruppen, aus. Die Branchenverteilung des Portfolios ist im Vergleich zum Offenlegungsbericht vom 30. Juni 2008 nahezu stabil geblieben und

entspricht dem in der Risikostrategie der Postbank festgelegten Zielfortfolio. Das Konzernkreditportfolio besteht schwerpunktmäßig aus Krediten an Retail-Kunden mit Fokus auf private Baufinanzierungen sowie Forderungen gegenüber Banken, Versicherungen und Finanzdienstleistern des Bereichs Financial Markets. Zur Steuerung der Investitionen im Non-Retail-Bereich ist in der Kreditrisikostrategie ein Zielfortfolio definiert, das aus Diversifikationsicht optimiert wurde. Die Wertpapierbestände in der Branche Banken/Versicherungen beinhalten überwiegend Schuldner mit erstklassiger Bonität.

Forderungswerte vor Kreditrisikominderung, aufgliedert nach Branchen							
Forderungsarten	Retail-Kunden	Banken/ Versicherungen/ Finanzdienstleister	Staaten	Dienstleister/ Handel	Industrie	Sonstige Branchen	Summe
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Bilanzielle Geschäfte	68.645	89.161	29.366	4.331	5.270	5.672	202.445
Außerbilanzielle Geschäfte	22.941	3.837	1.197	3.847	919	381	33.122
Derivative Geschäfte	-	1.597	-	32	17	104	1.750
Gesamt	91.586	94.595	30.563	8.210	6.206	6.157	237.317

Tabelle 8

Die nachstehende Tabelle weist das Kreditvolumen, differenziert nach Forderungsarten und aufgegliedert nach den für die Postbank wesentlichen geografischen Geschäftsgebieten, aus. Die Aufteilung der geografischen Gebiete erfolgt entsprechend der Kreditrisikostategie der Postbank. Die Zuordnung erfolgt nach dem juristischen Sitzland des Kreditnehmers. Die regionale Verteilung des Portfolios ist gegenüber dem Offenlegungsbericht vom 30. Juni 2008 nahezu stabil geblieben und zeigt eine strategiekonforme Konzentration der Postbank auf den Heimatmarkt Deutschland sowie ausgewählte Engagements in Westeuropa und Nordamerika, die u. a. von den ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen eingegangen wurden.

Forderungswerte vor Kreditrisikominderung, aufgegliedert nach geografischen Gebieten				
Forderungsarten	Deutschland Mio €	Westeuropa Mio €	Sonstige Regionen Mio €	Summe Mio €
Bilanzielle Geschäfte	123.413	67.595	11.437	202.445
Außerbilanzielle Geschäfte	28.482	3.259	1.381	33.122
Derivative Geschäfte	672	709	369	1.750
Gesamt	152.567	71.563	13.187	237.317

Tabelle 9

Das Kreditvolumen, differenziert nach Forderungsarten und den für die Postbank wesentlichen Restlaufzeitbändern, wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Girokonten, Avale und Geschäfte in Abwicklung sind grundsätzlich dem Restlaufzeitenband „täglich fällig“ zugeordnet. Das im Laufzeitband über fünf Jahre ausgewiesene Volumen ist zum Großteil geprägt durch längerfristige Anleihen sowie private Baufinanzierungen und gewerbliche Finanzierungen. Die Verschiebungen zwischen den Laufzeitbändern gegenüber dem Berichtsstichtag 30. Juni 2008 sind bei allen Forderungsarten moderat.

Forderungswerte vor Kreditrisikominderung, aufgegliedert nach vertraglicher Restlaufzeit						
	ein Tag oder täglich fällig	bis einschl. drei Monate	mehr als drei Monate bis einschl. ein Jahr	mehr als ein Jahr bis einschl. fünf Jahre	mehr als fünf Jahre oder unbefristet	Summe
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Bilanzielle Geschäfte	6.513	25.030	11.501	65.483	93.918	202.445
Außerbilanzielle Geschäfte	18.888	263	1.248	4.185	8.538	33.122
Derivative Geschäfte	0	750	161	640	199	1.750
Gesamt	25.401	26.043	12.910	70.308	102.655	237.317

Tabelle 10

6.1.2 Positionswerte für IRBA-Spezialfinanzierungen

Die Tabelle „Positionswerte für IRBA-Spezialfinanzierungen nach einfacher Risikogewichtungsmethode“ veranschaulicht die Positionswerte der gewerblichen Finanzierungen der Postbank in Höhe von 15,6 Mrd €, aufgeteilt nach den Risikogewichtsklassen der einfachen Risikogewichtungsmethode nach § 97 SolV für Spezialfinanzierungen. Dabei handelt es sich um Kredite im gewerblichen Wohnungsbau, Kredite an Bauträger, Betreibermodelle, Geschäfte im Bereich Immobilien- und Mobilienleasing, Auslandsimmobilien sowie Kredite im privaten Wohnungsbau für Objekte mit mehr als zehn Wohneinheiten. Das Portfolio ist gegenüber dem Berichtsstichtag 30. Juni 2008 von 13,9 Mrd € um 11,8% auf 15,6 Mrd € gestiegen. Das Risikoprofil zeigt insgesamt eine starke Konzentration in Höhe von 93% auf Finanzierungen mit sehr guter oder guter Bonität. Die Spezialfinanzierungen sind mit den Ratingsystemen „Gewerbliche Finanzierungen Inland“ bzw. „Gewerbliche Finanzierungen Aus-

land“ (Großbritannien und USA) geratet. Den einzelnen Ratingklassen ist jeweils ein einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen gemäß § 97 SolV zugeordnet.

Positionswerte für IRBA-Spezialfinanzierungen nach einfacher Risikogewichtungsmethode	
	Mio €
Risikogewichtsklasse 1 (stark)	11.739
Risikogewichtsklasse 2 (gut)	2.725
Risikogewichtsklasse 3 (befriedigend)	517
Risikogewichtsklasse 4 (schwach)	256
Risikogewichtsklasse 5 (ausgefallen)	370
Gesamt	15.607

Tabelle 11

6.1.3 Positionswerte nach Forderungsarten und Risikoklassen

Die folgenden Tabellen weisen im Gegensatz zu den Tabellen 8 bis 10 keine historischen Anschaffungswerte bzw. Buchwerte als Bemessungsgrundlage für die Höhe des Kreditrisikos aus, sondern Positionswerte. Die beiden Größen unterscheiden sich dahingehend, dass die sogenannten Konversionsfaktoren als erwartete Inanspruchnahme der Kredite im Fall eines möglichen Ausfallereignisses Bestandteil der Positionswerte sind. Der Konversionsfaktor beträgt in den Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen im IRB-Basis-Ansatz z. B. für unwiderrufliche Kreditzusagen 75 %. Derivate werden in dieser Tabelle mit Kreditäquivalenzbeiträgen ausgewiesen.

Die Tabelle „IRBA-Positionswerte und durchschnittliche Risikogewichte nach Forderungsarten und Risikoklassen“ enthält für Zentralregierungen, Institute und Unternehmen neben dem Gesamtbetrag der Positionswerte die nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen sowie das mit den Positionswerten gewichtete Durchschnittsrisikogewicht pro Risiko- und Forderungsklasse für die Bonitätsbereiche „Investment Grade“ und „Speculative Grade“. Der Bonitätsbereich „Investment-Grade“ ist unterteilt in die für die Postbank wesentlichen Risikogewichtsbänder „AAA“, „AA“, „A“ und „BBB“, wobei die Spezialfinanzierungen gesondert ausgewiesen sind. Kreditunabhängige Aktiva, Beteiligungen, Verbriefungen und ausgefallene Forderungen sind in den folgenden Tabellen nicht dargestellt.

IRBA-Positionswerte und durchschnittliche Risikogewichte nach Forderungsarten und Risikoklassen in den Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen									
	IRBA-Forderungsklasse	Investment Grade (AAA bis BBB-)				Spezialfinanzierungen „Stark“	Gesamt (PD <= 0,475 %)	Speculative Grade (BB+ bis CCC-) (PD > 0,475 %)	Gesamt
		AAA (PD <= 0,015 %)	AA (PD > 0,015 %, PD <= 0,045 %)	A (PD > 0,045 %, PD <= 0,125 %)	BBB (PD > 0,125 %, PD <= 0,475 %)				
Ø Risikogewicht	Zentralregierungen	7 %	12 %	24 %	50 %	-	12 %	72 %	12 %
	Institute	-	5 %	15 %	36 %	-	15 %	146 %	15 %
	Unternehmen	13 %	16 %	31 %	52 %	65 %	53 %	99 %	61 %
	davon: KMU	-	0 %	26 %	44 %	-	41 %	80 %	52 %
	davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	65 %	65 %	95 %	72 %
	davon: Angekaufte Forderungen	13 %	16 %	32 %	54 %	-	21 %	97 %	27 %
	Gesamt	8 %	8 %	17 %	43 %	65 %	22 %	99 %	26 %
Gesamtbetrag der Positionswerte	Zentralregierungen	4.206	10.808	1.295	98	-	16.407	47	16.454
	Institute	-	16.553	46.833	5.722	-	69.108	9	69.117
Mio €	Unternehmen	1.142	305	4.141	3.898	11.739	21.225	1.412	26.136
	davon: KMU	-	-	60	213	-	273	112	385
	davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	11.739	11.739	3.499	15.238
	davon: Angekaufte Forderungen	1.113	140	248	203	-	1.704	152	1.856
	Gesamt	5.348	27.666	52.269	9.718	11.739	106.740	4.967	111.707
davon: offene Kreditzusagen	Zentralregierungen	-	13	-	-	-	13	-	13
	Institute	-	2	27	0	-	29	-	29
Mio €	Unternehmen	-	18	1.462	319	710	2.509	801	3.310
	davon: KMU	-	-	24	43	-	67	31	98
	davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	710	710	716	1.426
	davon: Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamt	-	33	1.489	319	710	2.551	801	3.352

Tabelle 12

Die Zusammensetzung der Teilportfolios Zentralregierungen, Institute und Unternehmen verdeutlicht die Fokussierung auf den Bonitätsbereich „Investment Grade“. Der überwiegende Teil der Positionswerte entfällt auf die Forderungsklassen Zentralregierungen und Institute mit sehr niedrigem Risikogewicht. Das höhere durchschnittliche Risikogewicht für Spezialfinanzierungen ergibt sich aus den aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichten bei der Anwendung der einfachen Risikogewichtsmethode. Im Zuge der Finanzmarktkrise sind bei der Forderungsklasse Institute gegenüber dem Bericht vom 30. Juni 2008 ein Rückgang der Positionswerte von 73,2 Mrd € auf 69,1 Mrd € sowie ein Anstieg des durchschnittlichen Risikogewichts von 12 %

auf 15 % zu verzeichnen. Daneben ist ein Wachstum im Unternehmenskreditportfolio von 22,9 Mrd € auf 26,1 Mrd € zu beobachten.

Entsprechend enthält die Tabelle „IRBA-Positionswerte des Mengengeschäfts nach Forderungsarten und Risikoklassen“ für die einzelnen für die Postbank wesentlichen Expected-Loss-Bänder den Gesamtbetrag der Positionswerte. Als qualifizierende revolving IRBA-Positionen des Mengengeschäfts werden insbesondere Kontokorrentkredite an Geschäftskunden, die die Anforderungen der SolvV an das Mengengeschäft erfüllen, ausgewiesen. Dagegen werden die Kontokorrentkredite im Privatkundensegment nach dem KSA behandelt.

IRBA-Positionswerte des Mengengeschäfts nach Forderungsarten und Risikoklassen							
		IRBA-Forderungsklasse		Expected-Loss-Band			Gesamt
				0,00 - 5,00 %	5,01 - 20,00 %	20,01 - 50,00 %	
Gesamtbetrag der Positionswerte	Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	58.183	1.302	864	29	60.378	
Mio €	Qualifizierte revolving IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	21	1	0	0	22	
	Sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	6.678	230	57	84	7.049	
	Gesamt	64.882	1.533	921	113	67.449	

Tabelle 13

Die Ausleihungen des Teilportfolios IRBA-Mengengeschäft sind gegenüber dem Bericht vom 30. Juni 2008 um 3 Mrd € auf 67,4 Mrd € angestiegen und spiegeln die Ausrichtung der Postbank als führende deutsche Retail-Bank wider. Auch zeigt sich eine Fokussierung auf die Immobilienfinanzierung an Privatkunden mit einem Kreditvolumen in Höhe von 60,4 Mrd €. Das Retail-Geschäft der Postbank weist eine sehr günstige Bonitätsstruktur auf.

Die nachstehende Tabelle weist gemäß § 328 Abs. 2 SolV die jeweilige Summe der KSA-Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditminderungstechniken aus, die nach den §§ 26 - 39 SolV und der aufsichtsrechtlichen Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen einer bestimmten Bonitätsstufe zugeordnet sind oder von den Eigenmitteln abgezogen wurden. Die Tabelle weist auch alle Portfolios aus, die nicht gemäß § 67 SolV bei der Berechnung des Abdeckungsgrades berücksichtigt werden. Ebenso sind in der Tabelle keine Verbriefungen und Beteiligungen abgebildet.

Gesamtsumme der KSA-Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse				
Portfolio	Risiko-gewichtsklasse	KSA-Positionswerte vor Kreditrisikominderung Mio €	KSA-Positionswerte nach Kreditrisikominderung Mio €	
Portfolios gemäß §§ 26 - 31, 33, 38 - 39 SolV	0 %	20.426	20.425	
(Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, internationale Organisationen, Institute, Unternehmen, sonstige Positionen, überfällige Positionen)	20 %	5.509	5.440	
	50 %	1.163	1.163	
	100 %	4.597	4.597	
	150 %	119	119	
	Gesamt	31.814	31.744	
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen (§ 32 SolV)	10 %	1.198	1.198	
	Gesamt	1.198	1.198	
Durch Immobilien besicherte Positionen (§ 35 SolV)	35 %	358	358	
	50 %	2.797	2.797	
	Gesamt	3.155	3.155	
Mengengeschäft (§ 34 SolV)	75 %	2.850	2.850	
	Gesamt	2.850	2.850	
KSA-Anleihen innerhalb der Investmentanteile (§ 36 i. V. m. § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 SolV)	0 %	303	303	
	11 %	599	599	
	22 %	152	152	
	55 %	805	805	
	110 %	405	405	
	200 %	57	57	
	Gesamt	2.321	2.321	
Investmentanteile mit Risikogewichtsanlieferung durch Dritte (§ 83 Abs. 5 SolV)	< 20 %	1.727	1.727	
	Gesamt	1.727	1.727	
Gesamt		43.065	42.995	

Tabelle 14

Die hohen Positionswerte, die im KSA mit einem Risikogewicht von 0 % angerechnet werden, entfallen überwiegend auf Forderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, inländischen Regionalregierungen, örtlichen Gebietskörperschaften und Förderbanken. In der Forderungsklasse Mengengeschäft werden insbesondere die Inanspruchnahmen der Kontokorrentkredite im Privatkundensegment ausgewiesen. Für nicht ausgenutzte Kreditlinien ist für Kontokorrentkredite an Privatkunden gemäß § 51 SolV ein Konversionsfaktor in Höhe von 0 % maßgeblich. Der Ausweis der Investmentanteile nach Risikogewichtsklassen erfolgt entsprechend der Darstellung in Tabelle 27 (siehe Abschnitt 7.2). Das Volumen der KSA-Positionswerte ist insgesamt über weitestgehend alle Forderungsklassen hinweg gegenüber dem Berichtsstichtag 30. Juni 2008 angestiegen.

6.2 Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken

6.2.1 Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken

Die im täglichen Geschäftsbetrieb eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten, Gewährleistungen/Kreditderivaten oder Aufrechnungsverfahren (Netting) reduziert werden.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelausstattung hat die Postbank im Rahmen der IRBA-Einführung die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Qualität (z. B. die rechtliche Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit) der hereingenommenen Besicherungen werden nach der Solvabilitätsverordnung strenge Maßstäbe angelegt. Wie beim Grundgeschäft mit einem Kontrahenten wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten nicht nur bei Kreditgewährung, sondern auch während der Laufzeit des Kredits auf Basis konzernheitlicher Standards kontinuierlich überwacht.

Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge und umfasst den Ansatz, die Prüfung, die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der angerechneten Sicherheiten. Die Verwaltung der Sicherheiten wird DV-technisch unterstützt in den positionsführenden Systemen vorgenommen. Die Wertansätze der Sicherheiten sind in Abhängigkeit von der Art der Besicherung nach festgelegten Überwachungsfrequenzen, im Regelfall jährlich bzw. bei kritischen Engagements in kürzeren Intervallen, zu überprüfen.

Bei grundpfandrechtlichen Kreditsicherheiten im Firmenkundengeschäft erfolgt turnusmäßig, mindestens jährlich oder anlassbezogen, eine objektbezogene Wertüberwachung. Im inländischen gewerblichen Immobiliengeschäft erfolgt eine marktbezogene Überwachung auf Basis des Marktschwankungskonzepts des ZKA (Zentraler Kreditausschuss) und daneben im in- und ausländischen Geschäft eine fortlaufende qualitative Beobachtung der relevanten Branchen und Immobilienmärkte durch den Markt- und Marktfolgebereich. Bei Krediten bzw. Immobilienwerten größer als 3 Mio € wird die Bewertung spätestens nach drei Jahren durch unabhängige, qualifizierte Kreditspezialisten überprüft bzw. eine Neubewertung durch Immobiliensachverständige vorgenommen.

Für grundpfandrechtliche Sicherheiten im Privatkunden-Baufinanzierungsgeschäft hat die Postbank ein Marktschwankungskonzept zur

Überwachung von Wohnimmobilien entwickelt, das auf statistischen Analysen von Marktindizes und Ad-hoc-Analysen bei außergewöhnlichen Wertänderungen beruht und zur jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten dient.

Positive Korrelationen zwischen dem Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers und dem Risiko einer Wertverschlechterung der Sicherheit werden in konservativer Weise berücksichtigt. Risikokonzentrationen bei der Anrechnung von Sicherheiten wird bei der Postbank durch den Sicherheitenhereinnahme- und -überwachungsprozess Rechnung getragen. Insbesondere Gewährleistungen überwacht die Postbank zusammen mit den Krediten des Garanten (siehe Abschnitt 5.3.1). Darüber hinaus werden Risiken aus Gewährleistungen im Rahmen des Portfoliomanagements (siehe 5.3.2) explizit berücksichtigt. Bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen verfügt die Postbank über ein System zur Erfassung und Überwachung von Immobiliensicherheiten, die bei der Zuordnung der Risikogewichte nach einfacher Risikogewichtsmethode berücksichtigt werden.

6.2.2 Art und Umfang der angerechneten Kreditrisikominderungstechniken

Zu den gemäß § 154 SolV aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten zählen finanzielle Sicherheiten, Garantien und Kreditderivate. Darüber hinaus können, bezogen auf die IRBA-Portfolios, gemäß § 158 SolV zusätzlich sonstige Sicherheiten einschließlich Grundpfandrechte, Sicherungsabtretungen von Forderungen und Sachsicherheiten angerechnet werden. Außerdem können Kreditrisiken gemäß § 206 ff. SolV durch den Einsatz von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) gemindert werden.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherungsinstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Postbank im Kontext ihrer Geschäfts-/Kreditrisikostrategie auf Basis der SolV-Vorgaben hinsichtlich der Anerkennungsfähigkeit von Kreditrisikominderungsinstrumenten.

Kreditrisikominderungstechniken, die Bestandteil von synthetischen Verbriefungen sind, werden separat in Abschnitt 7.3 dargestellt.

Die beiden folgenden Tabellen zeigen gesondert die besicherten IRBA- und KSA-Positionswerte. Alle nicht in den beiden Tabellen explizit dargestellten Forderungsklassen gemäß SolV werden unter „Sonstige Forderungsklassen“ zusammengefasst. Den Tabellen folgt eine detaillierte Kommentierung der Sicherheitenanrechnung.

Besicherte IRBA-Positionswerte			
IRBA-Forderungsklassen	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate	Sonstige Sicherheiten
	Mio €	Mio €	Mio €
Zentralregierungen	-	7	-
Institute	17.829	1.079	-
Unternehmen	-	995	13.340
Sonstige Forderungsklassen	-	-	-
Gesamt	17.829	2.081	13.340

Tabelle 15

Besicherte KSA-Positionswerte		
KSA-Forderungsklassen	Finanzielle Sicherheiten Mio €	Gewährleistungen und Kreditderivate Mio €
Zentralregierungen	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	5
Sonstige öffentliche Stellen	-	251
Institute	70	126
Unternehmen	-	463
Sonstige Forderungsklassen	-	-
Gesamt	70	845

Tabelle 16

Finanzielle Sicherheiten

Finanzielle Sicherheiten sind im Mengengeschäft direkt in die Schätzung des LGD integriert und werden daher nicht ausgewiesen.

Bei den in den IRBA-Portfolios angerechneten finanziellen Sicherheiten handelt es sich um Barsicherheiten, Schuldverschreibungen und sonstige Wertpapiersicherheiten im Zusammenhang mit Repo-Leihe-Geschäften. Die Höhe der Sicherheiten ist analog zur Geschäftsentwicklung im Repo-Leihe-Geschäft gegenüber dem Berichtsstichtag 30. Juni 2008 von 22,3 Mrd € auf 17,8 Mrd € zurückgegangen.

In den KSA-Portfolios rechnet die Postbank – neben den in Abschnitt 7.3 für Verbriefungen ausgewiesenen finanziellen Sicherheiten – zum Stichtag finanzielle Sicherheiten in Höhe von 70 Mio € kapitalmindernd an.

Garantien und Kreditderivate

Garantien und Kreditderivate müssen unwiderruflich und unbedingt sein, um als Kreditrisikominderungsinstrument bei der Mindesteigenkapitalberechnung für Adressenausfallrisiken anerkannt werden zu können. Anerkannt werden nur Garantien von Staaten, sonstigen staatlichen Stellen, Banken, supranationalen Organisationen und juristischen Personen mit einem Rating von mindestens A-. Garantie- sowie Sicherheitengeber im Zusammenhang mit Kreditderivaten unterliegen den gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie Kreditnehmer. Bei Garantien und Kreditderivaten wird die Höhe der Unterlegung gemäß § 86 Abs. 1 SolV ermittelt.

Das Garantievolumen in der IRBA-Forderungsklasse „Institute“ ist gegenüber dem 30. Juni 2008 im Zuge der Finanzmarktkrise aufgrund einer zusätzlichen Staatsgarantie um 1 Mrd € angestiegen.

In der IRBA-Forderungsklasse Unternehmen fließt der Wert, der für die nach der einfachen Risikogewichtsmethode nach § 97 SolV für Spezialfinanzierungen gerateten Forderungen zugeordneten Gewährleistungen in die Ermittlung der Risikogewichtsklasse ein. Dieses Sicherheitenvolumen ist im letzten Halbjahr spürbar auf 612 Mio € angestiegen.

In den KSA-Forderungsklassen ist das Volumen der Gewährleistungen und Kreditderivate insgesamt auf 845 Mio € zurückgegangen.

Insgesamt werden 292 Mio € Kreditderivate im IRBA-Portfolio und 76 Mio € im KSA-Portfolio risikomindernd angesetzt.

Sonstige Gewährleistungen

Im Mengengeschäft wird die Besicherungswirkung sonstiger Gewährleistungen direkt in der Schätzung des LGD berücksichtigt und daher nicht ausgewiesen.

Grundpfandrechtl. Sicherungen

In den IRB-Ansätzen können zusätzlich zu finanziellen Sicherheiten, Garantien und Kreditderivaten auch Grundpfandrechte kreditrisikomindernd angesetzt werden. Im KSA erfolgt keine explizite risikomindernde Anrechnung grundpfandrechtl. Sicherungen, da durch Immobilien besicherte Positionen als eigene Forderungsklasse mit Risikogewicht in Höhe von 35 % ausgewiesen werden.

Die Postbank nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die Bewertung und Überwachung von Immobiliensicherheiten erfolgt auf Basis der gesetzlichen Anforderungen. Objektbezogene Konzentrationsrisiken werden bei fremd genutzten Immobilien bei der Finanzierung von mehr als zehn Wohneinheiten oder in Summe von mehr als 2 Mio € durch spezielle Einbeziehung einer zentralen Entscheidungsinstanz berücksichtigt. Je nach zugrunde liegendem Risiko werden die Sicherheiten in unterschiedlichen Zeitabständen und Intensitäten überwacht. Im Falle einer dauerhaften Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers erfolgt die Verwertung der Sicherheit.

Die Grundpfandrechte werden im Mengengeschäft bei der Berechnung des LGD berücksichtigt und werden daher nicht ausgewiesen. Der Anrechnungsbetrag differiert dabei nach der Nutzungsart als Gewerbe- oder Wohnimmobilie und bei den Wohngebäuden nach Eigen- oder Fremdnutzung der Objekte. Die Postbank hat ein Marktschwankungskonzept zur Überwachung von Wohnimmobilien entwickelt, das auf statistischen Analysen von Marktindizes und Ad-hoc-Analysen bei außergewöhnlichen Wertänderungen beruht.

In der IRBA-Forderungsklasse Unternehmen liegt der Wert, der für die nach der einfachen Risikogewichtsmethode nach § 97 SolV für Spezialfinanzierungen gerateten Forderungen zugeordneten Real-sicherheiten bei 13,3 Mrd € und fließt in die Ermittlung der Risikogewichtsklasse ein. Die Bewertung und Wertüberprüfung erfolgt wie in Abschnitt 6.2.1 erläutert. Die internen Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen berücksichtigen in konservativer Weise die hohe Korrelation zwischen dem Adressenausfallrisiko des Schuldners und dem Wert der Sicherheit. Die Ratings für Spezialfinanzierungen werden regelmäßig in mindestens jährlicher Frequenz aktualisiert. Alle Gewerbeimmobilien unterliegen grundsätzlich einer regelmäßigen objekt- und marktbezogenen Werteüberwachung.

Sonstige IRBA-Sicherheiten

Sonstige IRBA-Sicherheiten gemäß §§ 160 und 161 SolV (z. B. Forderungsabtretungen) rechnet die Postbank in den nach IRB-Ansätzen kalkulierten Portfolios für die Eigenkapitalermittlung nicht an.

Netting

Banken können die Eigenkapitalanforderungen außerdem durch Nettingvereinbarungen reduzieren. Dabei wird die Bemessungsgrund-

lage entweder durch die Verrechnung gegenläufiger Einzelgeschäfte oder durch die Verwendung von Aufrechnungsvereinbarungen reduziert.

Die Postbank nutzt im Rahmen des Collateral-Managements Nettingvereinbarungen ausschließlich für derivative Finanzgeschäfte (siehe Abschnitt 7.1). Die Vereinbarungen erfolgen auf Basis international gebräuchlicher Rahmenverträge unter Beachtung der SolV-Anforderungen. Nettingvereinbarungen werden mit den meisten wichtigen Handelspartnern abgeschlossen. Der Besicherungsprozess erfolgt DV-gestützt nach vorgegebenen Standards zur Sicherheitenverwaltung. Die aufgerechneten Positionen sind in die Risikosteuerung für die jeweiligen Kontrahenten sowie des Gesamtkreditrisikos integriert.

6.3 Angaben zur Risikovorsorge

6.3.1 Definitionen und Vorsorgebildung

Bei allen Kreditengagements erfolgt eine regelmäßige Überprüfung, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der finanziellen Vermögenswerte vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut aus externen oder internen Quellen Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Postbank unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

Definition „in Verzug“

Die Einordnung in die Kategorie als „in Verzug geratenes Engagement“ bzw. „überfälliges Engagement“ erfolgt bei einem Zahlungsverzug; d. h., der Schuldner hat ein ihm mitgeteiltes externes Limit überschritten oder ohne Zustimmung Kredit in Anspruch genommen. In Abgrenzung zu notleidenden Positionen werden als „überfällig“ oder „in Verzug“ befindlich solche Positionen eingestuft, bei denen ein Zahlungsverzug vorliegt, die aber noch nicht als „notleidend“ klassifiziert sind.

Definition „notleidend“

Die Klassifizierung „notleidend“ orientiert sich an der Bildung von Risikovorsorge durch die Postbank bzw. der Feststellung des Ausfalls des Kunden bzw. der Fazilität. In die Kategorie „notleidend“ gehören sämtliche Forderungen, die Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen, Abschreibungen sowie Rückstellungen, bezogen auf Bürgschaften, Avale und unwiderrufliche Kreditzusagen, aufweisen bzw. die Forderungen, bei denen der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtschuld mehr als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage überfällig ist. Die regulatorische Kategorisierung „notleidend“ ist – z. B. aufgrund der Vererbung des Ausfallereignisses auf sämtliche Forderungen eines Kunden – umfassender definiert als die in der Rechnungslegung vorgenommene Klassifizierung „wertgemindert“.

Ausfalldefinition und Risikovorsorgebildung

Der Kreditausfall eines Kreditnehmers liegt gemäß § 125 SolV vor, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus der Kreditgewährung gegenüber dem Institut über mehr als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage überfällig ist. Bereits vor dieser Frist kann der Kreditausfall eines Kreditnehmers vorliegen, und zwar dann, wenn das Institut der Ansicht ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllen kann, ohne dass das Institut auf weitere kreditversichernde Maßnahmen zurückgreifen muss wie beispielsweise die Verwertung von Sicherheiten.

Im Mengenkreditgeschäft erfolgt eine automatisierte Ausfalldetektion anhand der für die einzelnen Geschäfte jeweils als relevant gekennzeichneten Datenfelder. Für angekaufte Forderungen erfolgt ebenfalls eine automatisierte Ausfallerkennung. Bei den Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen einschließlich Spezialfinanzierungen werden Ausfallkriterien manuell in einer separaten Ausfalldatenbank gepflegt. Bei Kapitalmarktstiteln sowie den Wertpapier- und Derivatepositionen der Investmentfonds erfolgt die Analyse und Erfassung im Rahmen der täglichen Mark-to-Market-Bewertung.

Auf Basis der in der Ausfalldatenbank erfassten leistungsgestörten Geschäfte wird eine monatliche Überwachungsliste (Watch-List) generiert. Die methodische Verantwortung für die Datenbank liegt im Bereich Risikocontrolling, der auch für die kontinuierliche Weiterentwicklung zuständig ist.

Für notleidende oder ausgefallene Einzelengagements bildet die Postbank Einzelwertberichtigungen. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird unter Berücksichtigung des Barwertes der zukünftigen Cashflows, des Fair Value der Besicherung oder des Marktwertes des Kredits bestimmt. Sämtliche Kreditengagements, für die bereits eine Einzelwertberichtigung besteht, sowie alle auf der Watch-List geführten Engagements werden regelmäßig einer Neubewertung unterzogen.

Auf die homogenen Kreditportfolios der Ratenkredite und Giroforderungen, die einer maschinellen Limitüberwachung und einem automatisierten Mahnverfahren unterliegen, werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, sofern Wertberichtigungsbedarf besteht. Bei der Bemessung wird auf pauschale Quoten abgestellt, die auf historischen Ausfallraten basieren.

Gemäß den Vorschriften des IFRS werden Portfoliowertberichtigungen für latente Risiken gebildet, die noch nicht identifiziert werden konnten, da z. B. der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen noch nachkommt. Zur Berechnung der Portfoliowertberichtigungen werden intern bzw. extern geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustraten bei Ausfall verwendet und in Abhängigkeit von Kundengruppen und Produktart der Zeitraum zwischen Eintritt des Verlustereignisses und der Detektion (LIP-Faktoren; Loss-Incurrence-Period-Faktoren) geschätzt.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt ergebniswirksam abgeschrieben.

Für Bürgschaften, Avale sowie unwiderrufliche Kreditzusagen, für die ein Ausfallrisiko besteht, werden Rückstellungen gebildet.

6.3.2 Aktuelle Risikopositionen

Die in den ersten drei Tabellen dieses Abschnitts ausgewiesenen Risikovorsorgebeträge beziehen sich auf das gesamte Portfolio des Postbank Konzerns, d. h., sie umfassen die Portfolios der IRB-Ansätze und des KSA-Ansatzes. Die gebildete Risikovorsorge bezieht sich auf Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten. Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Wertpapieren des Finanzanlagebestands, Beteiligungen und nicht-konsolidierten Anteilen an Tochterunternehmen werden im Folgenden nicht ausgewiesen, sondern fließen in das Finanzanlageergebnis ein (siehe Note 11 des Geschäftsberichts 2008, S. 127).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Buchwerte notleidender und überfälliger Kredite sowie die Stichtagsbestände der Einzelwertberichtigungen, der Portfoliowertberichtigungen und der Rückstellungen bzw. deren jeweiligen Veränderungen sowie die Direktabschreibungen und die Eingänge auf abbeschriebene Forderungen im Jahr 2008 ausgewiesen, jeweils bezogen auf die für die Postbank wesentlichen Branchen. Die ausgewiesenen Nettoaufwendungen ergeben sich als Differenz zwischen Zuführungen und Auflösungen der Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen. Die Rückstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf offene Zusagen und Avale.

Die Belastungen aus der Finanzmarktkrise haben sich insbesondere auf die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Werte ausgewirkt: Die ausgewiesenen Buchwerte notleidender und überfälliger Engagements sowie die ausgewiesenen Nettoaufwendungen sind gegenüber dem Berichtsstichtag 30. Juni 2008 angestiegen. Die Stichtagsbestände haben sich aufgrund der gleichzeitigen Inanspruchnahmen nur geringfügig verändert. Insgesamt spiegelt sich auch in der Darstellung der Risikovorsorge – aufgliedert nach den für die Postbank als wesentlich eingestuften Branchen und Schuldnergruppen – die Fokussierung der Postbank auf das Retail-Geschäft wider. Die Buchwerte notleidender Engagements umfassen auch die aufgrund der Ausfallvererbung als notleidend gekennzeichneten Forderungen eines Kunden. Den Buchwerten notleidender und überfälliger Engagements stehen Sicherheiten mit einem Marktwert in Höhe von 1.782 Mio € gegenüber.

		Risikovorsorge, aufgliedert nach Branchen						
		Retail-Kunden	Banken/ Versicherungen/ Finanzdienstleister	Staaten	Dienstleister/ Handel	Industrie	Sonstige Branchen	Summe
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Buchwerte	Notleidende Engagements	1.659	459	-	77	156	37	2.388
	Überfällige Engagements	828	0	-	1	-	2	831
Bestände	EWB	843	173	-	64	17	21	1.118
	Portfoliowertberichtigungen	104	1	0	5	4	-	114
	Rückstellungen	41	0	-	7	-	-	48
Nettoaufwendungen der Periode	EWB	255	47	-	35	2	0	339
	Portfoliowertberichtigungen	32	-	-	-	-	-	32
	Direktabschreibungen	39	-	-	-	-	-	39
	Rückstellungen	19	-	-	-	-	-	19
Eingänge	Abgeschriebene Forderungen	21	-	-	-	0	-	21

Tabelle 17

Analog zeigt die folgende Übersicht eine Aufgliederung der Risikovorsorge nach den für die Postbank bedeutenden geografischen Regionen. In dieser Tabelle werden in Übereinstimmung mit der SolvV keine Veränderungen der Bestände an Risikovorsorge ausgewiesen. Die Verteilung der Risikovorsorge entspricht der Verteilung der Forderungswerte in den zugrunde liegenden Kreditportfolios. Gegenüber dem Berichtsstichtag 30. Juni 2008 spiegeln sich u. a. die Wertkorrekturen gegenüber isländischen Banken und Lehman Brothers Holdings Inc. in den erhöhten Buchwerten notleidender und überfälliger Engagements sowie in den Beständen an Einzelwertberichtigungen in Hinblick auf Westeuropa und Nordamerika wider.

Risikovorsorge, aufgliedert nach geografischen Gebieten					
		Deutschland Mio €	Westeuropa Mio €	Sonstige Regionen Mio €	Summe Mio €
Buchwerte	Notleidende Engagements	1.957	286	145	2.388
	Überfällige Engagements	363	468	0	831
Bestände	Einzelwertberichtigungen	1.039	35	44	1.118
	Portfoliowertberichtigungen	109	4	1	114
	Rückstellungen	47	1	0	48

Tabelle 18

Folgende Aufstellung zeigt die Veränderungen der Risikovorsorge seit Beginn des Geschäftsjahrs bis zum Stichtag 31. Dezember 2008:

Risikovorsorgespiegel						
	Anfangsbestand	Zuführungen	Auflösungen	Inanspruchnahme/ Unwindung	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Einzelwertberichtigungen	1.071	431	-92	-293	1	1.118
Portfoliowertberichtigungen	83	32	0	-1	-	114
Rückstellungen	39	23	-4	-10	-	48
Gesamt	1.193	486	-96	-304	1	1.280

Tabelle 19

Die folgende Tabelle zeigt, getrennt für die beiden Halbjahre 2008, für die IRBA-Portfolios die „tatsächlichen Verluste“, die sich als Summe der Differenzen aus Zuführungen und Auflösungen, bezogen auf Einzelwertberichtigungen, Portfoliowertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Differenz aus Direktabschreibungen und Eingängen, auf abgeschriebene Forderungen ergeben. In der Tabelle werden Ausfälle in den KSA-Portfolios (siehe Kapitel 1 dieses Offenlegungsberichts) nicht ausgewiesen. Der Anstieg der tatsächlichen Verluste im zweiten Halbjahr 2008 gegenüber der Vorperiode erklärt sich insbesondere aus den Wertkorrekturen gegenüber Instituten.

Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft		
IRBA-Forderungsklassen	Tatsächliche Verluste 1. Juli – 31. Dez. 2008 Mio €	Tatsächliche Verluste 1. Jan. – 30. Juni 2008 Mio €
Zentralregierungen	0	-
Institute	45	-
Unternehmen	16	22
Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	90	62
Qualifizierte revolvingende IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	0	-
Sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	51	22
Beteiligungen	0	-
Gesamt	202	106

Tabelle 20

Die nachfolgende Tabelle stellt, getrennt für die beiden Halbjahre 2008, die Verlustschätzung der Postbank und die tatsächlich eingetretenen Verluste in Relation. Dabei werden die erwarteten Verluste, bezogen auf die zu Beginn des Betrachtungszeitraums nicht ausgefallenen bzw. nicht wertberichtigten Geschäfte, ermittelt und dann den angefallenen tatsächlichen Verlusten der jeweiligen Periode gegenübergestellt. Sollten während des Betrachtungszeitraums Zahlungseingänge, Auflösungen von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen auf die erst während der Periode notleidend gewordenen Forderungen zu verzeichnen sein, werden die entsprechenden Beträge mit den jeweiligen Zuführungen der Periode verrechnet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht berücksichtigt. Die Kalkulation der erwarteten Verluste in der nachstehenden Tabelle – bezogen auf einen Sechs-Monats-Horizont – erfolgte für das erste Halbjahr 2008 abweichend per 31. März 2008 statt per 1. Januar 2008.

Verlustschätzung und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft				
IRBA-Forderungsklassen	Erwartete Verluste zu Beginn der Periode (per 1. Juli 2008) Mio €	Tatsächliche Verluste 1. Juli – 31. Dez. 2008 Mio €	Erwartete Verluste zu Beginn der Periode (per 31. März kalkuliert) Mio €	Tatsächliche Verluste 1. Jan. – 30. Juni 2008 Mio €
Zentralregierungen	1	0	1	-
Institute	5	45	6	-
Unternehmen	50	16	44	22
Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	82	90	88	62
Qualifizierte revolving IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	0	0	-	-
Sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	32	51	29	22
Beteiligungen	1	0	11	-
Gesamt	172	202	179	106

Tabelle 21

Die hohen Anteile der erwarteten Verluste, bezogen auf das Mengengeschäft, korrelieren mit der Positionierung der Postbank in diesem Geschäftsbereich. Während im Mengengeschäft aufgrund der hohen Granularität generell eine gute Übereinstimmung zwischen erwarteten Verlusten und tatsächlichen Verlusten zu beobachten ist, ist das Nicht-Mengengeschäft geprägt von wenigen Ausfällen mit höheren Volumen. Insbesondere im Portfolio der Institute führten die Ausfälle von Lehman Brothers und isländischen Banken zu einem im Vergleich zum erwarteten Verlust deutlich erhöhten tatsächlichen Verlust im zweiten Halbjahr 2008. In der Forderungskategorie Unternehmen erfolgt durch die konservativen Berechnungsvorschriften bei der Anwendung des Elementaransatzes für Spezialfinanzierungen tendenziell eine Überzeichnung des erwarteten Verlusts, die erst mit dem Übergang auf den fortgeschrittenen Ansatz abgebaut werden kann. Generell zeigen die beobachteten Verlustquoten bei Ausfall im Rahmen der statistischen Konfidenzintervalle jedoch eine gute Übereinstimmung mit den aufsichtlichen Werten des IRB-Basisansatzes.

Aufgrund der sich abzeichnenden Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds hat die Postbank insbesondere im Mengengeschäft im zweiten Halbjahr weitere Portfoliowertberichtigungen für grundpfandrechtl. besicherte Positionen im Mengengeschäft (Baufinanzierungen) und für Sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts (Ratenkredite) gebildet. Aus diesem Grund steigen die tatsächlichen Verluste im zweiten Halbjahr auf Werte oberhalb des erwarteten Verlusts an.

7 Spezielle quantitative Angaben zum Adressenausfallrisiko

7.1 Angaben zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen

Die Postbank geht derivative Finanzgeschäfte im Rahmen ihrer Handelstätigkeit und zur Aktiv-Passiv-Steuerung ein. Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden im Wesentlichen in der Form von Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zins-/Währungsswaps und Devisenoptionsgeschäften abgeschlossen. Zinsderivate sind vor allem Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsfutures und Zinsoptionsgeschäfte; vereinzelt werden auch Termingeschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere abgeschlossen. Aktienderivate werden insbesondere als Aktienoptionen und Aktien-/Indexfutures abgeschlossen. Kreditderivate werden im geringen Umfang abgeschlossen.

Voraussetzung zum Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einhaltung der Kreditgenehmigungsverfahren. Für derivative Adressenausfallrisikopositionen gelten die analogen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie im klassischen Kreditgeschäft (siehe Abschnitt 5.3.1). Derivative Geschäfte werden auf ein im Vorfeld beantragtes sowie durch den zuständigen Kompetenzträger genehmigtes und im System eingestelltes Limit angerechnet. Das Risikocontrolling überwacht die Limitausnutzung. Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Produkten bei der Ermittlung des Exposures, bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Ermittlung der Risikovorsorge sowie den Mechanismen der Kapitalallokation berücksichtigt.

Die Anrechnung derivativer Finanzinstrumente des Handels- und Anlagebuchs erfolgt am Bewertungsstichtag für Derivate zu positiven Wiederbeschaffungswerten zuzüglich Add-ons. Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Als Fair Values dienen öffentlich notierte Marktpreise. Falls keine Marktpreise vorliegen, wird der Fair Value mittels anerkannter Bewertungsmethoden ermittelt. Zum Ansatz und zur Bewertung von Derivaten wird auf den Geschäftsbericht 2008, Seite 118 f., verwiesen.

Das Kontrahentenrisiko besteht aus dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand als zusätzlichem Aufwand bzw. vermindertem Ertrag im Fall eines Neuabschlusses durch Ausfall des ursprünglichen Kontrahenten und dem Add-on als Risikozuschlag. Die Postbank hat sich in diesem Zusammenhang für die aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode entschieden. Der potenzielle Wiedereindeckungs-

aufwand ist definiert als positiver Marktwert der Derivate (§ 19 SolV) ohne Add-on. Er stellt entweder beobachtbare Marktwerte (Mark-to-Market) oder theoretisch abgeleitete Werte (Mark-to-Model) dar.

Die Postbank hat mit den meisten bedeutenden Kontrahenten des Ressorts Financial Markets zweiseitige Collateral Agreements abgeschlossen. Dabei werden alle einbezogenen Positionen auf täglicher Basis gegeneinander aufgerechnet und der Überschussbetrag durch Barsicherheiten ausgeglichen. Das Verfahren zur Sicherheitenhereinnahme und Sicherheitenverwaltung erfolgt in einem eigenständigen systemgesteuerten Prozess. Vereinzelt hat die Postbank in den Sicherheitenanhängen zu den Rahmenverträgen Klauseln vereinbart, die im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der Postbank vertraglich eine Stellung oder Erhöhung eines Sicherheitsbetrags vorsehen. Die Auswirkungen einer Ratingverschlechterung auf die Höhe des bereitzustellenden Sicherheitsbetrags beeinträchtigen nicht die Risikotragfähigkeit der Postbank. 2008 gab es keine Ratingänderung für die Postbank, sodass keine Zahlung zur Anpassung des Sicherheitsbeitrags induziert wurde. Im Zuge der Finanzmarktkrise wurden mit einzelnen Kontrahenten Vertragsklauseln zum Collateral Agreement angepasst, die den Ausgleich von Nettopositionen betreffen.

Da Kontrakte mit einem zentralen Kontrahenten keinem Kontrahentenrisiko unterliegen, beschränken sich die Angaben in den nachstehenden Tabellen auf OTC-gehandelte Derivate und auf Kontrakte an Börsen, die aufsichtsrechtlich nicht als zentraler Kontrahent anerkannt sind, sowie auf Kontrakte an Börsen, an denen die Postbank selbst nicht zugelassen ist und über Broker die derivativen Positionen eingeht. Der ausgewiesene positive Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnung in Höhe von 1.617 Mio € weicht daher vom Gesamtwert der in den Tabellen 8 bis 10 ausgewiesenen derivativen Geschäfte in Höhe von 1.750 Mio € entsprechend ab.

Die Offenlegungsanforderungen gemäß § 326 SolV beziehen sich ausschließlich auf derivative Adressenausfallrisikopositionen. In den beiden nachstehenden Tabellen sind daher das außerbilanzielle Adressenausfallrisiko und ebenso die sich darauf beziehenden Sicherheiten nicht ausgewiesen.

Die folgende Tabelle legt die Bewertung der derivativen Adressenausfallrisikopositionen vor und nach Aufrechnung und Sicherheiten dar. Gegenüber dem Berichtsstichtag 30. Juni 2008 sind die positiven Wiederbeschaffungswerte für derivative Adressenausfallrisikopositionen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen insbesondere aufgrund der Zinsentwicklung im zweiten Halbjahr 2008 von 10.744 Mio € auf insgesamt 15.673 Mio € angestiegen. Nettingvereinbarungen zur Minderung der Kontrahentenausfallrisiken werden per 31. Dezember 2008 für aufsichtsrechtliche Zwecke in Höhe von

Bewertung der derivativen Adressenausfallrisikopositionen vor und nach Aufrechnung und Sicherheiten

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten Mio €	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung Mio €	Anrechenbare Sicherheiten			Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten Mio €
			Barsicherheiten Mio €	Wertpapier-sicherheiten Mio €	Sonstige Sicherheiten Mio €	
Derivate Adressenausfallrisikopositionen	15.673	1.617	-	-	-	1.617

Tabelle 22

14.056 Mio € risikomindernd angerechnet. Collaterals wurden zum 31. Dezember 2008 nicht angerechnet.

Bei der EK-Unterlegung wird das Kontrahentenausfallrisiko derivativer Risikopositionen mit seinem Kreditäquivalenzbetrag angerechnet. Es beträgt, bezogen auf IRBA- und KSA-Portfolios, insgesamt 4.705 Mio €. Die Postbank nutzt durchgängig die Marktbewertungsmethode.

Die folgende Tabelle zeigt die derivativen Adressenausfallrisikopositionen nach Aufrechnung und vor Sicherheiten im Sinne von § 19 SolvV, aufgliedert nach dem jeweiligen Basiswert des Kontraktes. Im Verhältnis zum gesamten Adressenausfallrisiko der Postbank hat dieses Risiko eine geringe Bedeutung. Die von der Postbank gehaltenen Kreditderivate werden im Einklang mit der SolvV als Gewährleistung angerechnet bzw. als außerbilanzielle Adressenausfallrisikopositionen kalkuliert und deshalb in der Folgetabelle nicht betrachtet. Gegenüber dem Berichtsstichtag 30. Juni 2008 ist der Bestand an zinsbezogenen Kontrakten gesunken und der Bestand an währungsbezogenen Kontrakten angestiegen. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2008 bestehen keine derivativen Adressenausfallrisikopositionen, bezogen auf OTC-Aktienkontrakte sowie Warenterminkontrakte.

Positive Wiederbeschaffungswerte für derivative Adressenausfallrisikopositionen	
Arten der Derivate	Marktbewertungsmethode Mio €
Zinskontrakte	923
Fremdwährungskontrakte	694
Aktienkontrakte	-
Kreditderivate	-
Warenkontrakte	-
Sonstige Kontrakte	-
Gesamt	1.617

Tabelle 23

Sämtliches Kreditderivategeschäft der Postbank wird für das eigene Portfolio genutzt. Geschäfte aus Vermittlertätigkeit bestehen zum Berichtsstichtag nicht. Die nachfolgende Tabelle bezieht sich ausschließlich auf das Kreditderivategeschäft. Neben derivativen Positionen sind in dieser Tabelle nunmehr auch außerbilanzielle Positionen ausgewiesen. Die Tabelle gliedert das für das eigene Portfolio genutzte Kreditderivategeschäft auf in Käufer- und Verkäuferpositionen. Die Käuferpositionen per 31. Dezember 2008 in Höhe von insgesamt 507 Mio € dienen in vollem Umfang der ökonomischen Absicherung von Kreditforderungen.

Nominalwert der Kreditderivate, die für das eigene Portfolio genutzt werden	Nutzung für eigenes Portfolio	
	gekauft Mio €	verkauft Mio €
Art der Kreditderivate		
Credit Default Swaps	507	1.501
Total Return Swaps	-	-
Credit Linked Notes	-	-
Sonstige Kreditderivate	-	-
Gesamt	507	1.501

Tabelle 24

7.2 Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch

Die Postbank ermittelt die Eigenkapitalunterlegung für Beteiligungen, die dem Anlagebuch zugerechnet werden und nicht aufsichtsrechtlich zu konsolidieren oder von den Eigenmitteln abzuziehen sind (siehe Kapitel 1), gemäß § 78 SolvV:

- I auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit für alle intern gerateten Beteiligungen der den Investmentanteilen der Deutschen Postbank Privat Investment Kapitalanlagegesellschaft mbH, Bonn, und der PB Spezial-Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt/Main, zugrunde liegenden Geschäfte,
- I auf Basis der Ausnahmeregelung gemäß § 338 Abs. 4 SolvV (sogenanntes Grandfathering) für alle bereits vor dem 1. Januar 2008 gehaltenen – befristet vom IRBA ausgenommenen – strategischen Beteiligungen,
- I auf Basis des einfachen Risikogewichts nach § 98 SolvV für alle sonstigen Beteiligungen (IRBA).

Der Wert der strategischen Beteiligungen an sonstigen Unternehmen, die aufsichtsrechtlich nicht zu konsolidieren sind und gemäß § 338 Abs. 4 SolvV befristet vom IRBA ausgenommen sind (sogenanntes Grandfathering), ist per Berichtsstichtag aufgrund geringerer aktiver Unterschiedsbeträge mit 1.400 Mio € etwas niedriger als zum 30. Juni 2008 (angepasster Wert per 30. Juni 2008: 1.443 Mio €).

In der folgenden Tabelle werden ausfallwahrscheinlichkeitsgesteuerte (17 Mio €) sowie nach der einfachen Risikogewichtsmethode (106 Mio €) bewertete IRBA-Beteiligungen ausgewiesen. Davon entfällt der überwiegende Anteil auf Investmentfonds als Anlagemedium, die zu Investmentzwecken gehalten werden. 22 Mio € entfallen auf Zukäufe zu strategische Beteiligungen, die ansonsten vom IRBA ausgenommen sind. Die Positionswerte sind im Zuge der ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung von Kapitalmarktbeständen und -risiken gegenüber dem Berichtsstichtag 30. Juni 2008 von 1.233 Mio € auf 123 Mio € gesunken.

Positionswerte für IRBA-Beteiligungen	
	Mio €
Nicht börsengehandelte Beteiligungen, ausreichend diversifiziert	18
Börsengehandelte Beteiligungen	36
Andere Beteiligungen	69
Gesamt	123

Tabelle 25

Die Tabelle „Wertansätze für IRBA-Beteiligungen in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit“ weist die Beteiligungen mit ihrem Buchwert und ihrem Marktwert aus. Der Buchwert der Beteiligungen entspricht zum Erwerbszeitpunkt den Anschaffungskosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Wert, der anhand des Ertragswerts ermittelt wird, wobei vorhandene Börsenkurse zur Plausibilisierung herangezogen werden. Der Marktwert entspricht in der Regel dem öffentlich verfügbaren Marktpreis, wobei Beteiligungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Bei den börsengehandelten Beteiligungen entspricht der Marktwert dem Börsenwert.

Wertansätze für IRBA-Beteiligungen in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit		
Art der Beteiligung	Buchwert Mio €	Marktwert Mio €
Beteiligung an Kreditinstituten und sonstigen Finanzinstitutionen	16	16
davon: börsengehandelt	13	13
davon: nicht börsengehandelt, aber zu diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend	-	-
davon: andere Beteiligungen	3	3
Beteiligungen an Unternehmen und sonstige Beteiligungen	107	97
davon: börsengehandelt	23	13
davon: nicht börsengehandelt, aber zu diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend	18	18
davon: andere Beteiligungen	66	66
Gesamt	123	113

Tabelle 26

Die oben genannte Reduzierung der Kapitalmarktbestände ist auch anhand des deutlich zurückgegangenen Volumens der von der Postbank gehaltenen Investmentanteile, mit insbesondere 1,1 Mrd € geringeren Beteiligungspositionen, ersichtlich. Die von der Postbank gehaltenen Investmentanteile sind nach ihrer aufsichtsrechtlichen Behandlung wie nachstehend differenzierbar:

Aufteilung der Investmentanteile nach aufsichtsrechtlicher Behandlung	
Aufsichtsrechtliche Behandlung	Buchwert Mio €
Investmentanteile mit Behandlung gemäß Transparenzmethode (§ 83 Abs. 1 SolvV)	7.534
davon: geratete Anleihen (IRBA-Positionen – Ausweis in Kap. 6.1.1 und 6.1.3)	4.996
davon: Beteiligungspositionen nach einfacher Risikogewichtsmethode (IRBA – Ausweis in Kap. 7.2)	43
davon: ausfallwahrscheinlichkeitsgesteuerte Beteiligungspositionen (IRBA – Ausweis in Kap. 7.2)	16
davon: Verbriefungspositionen (IRBA-Positionen – Ausweis in Kap. 7.3)	159
davon: ungeratete Anleihen (KSA-Positionen – Ausweis in Kap. 6.1.1 und 6.1.3)	2.321
Investmentanteile mit Risikogewichtsanlieferung durch Dritte (§ 83 Abs. 5 SolvV)	1.727
Gesamt	9.261

Tabelle 27

Die folgende Tabelle zeigt, bezogen auf die in diesem Abschnitt definierte Grundgesamtheit der Beteiligungen, die in diesem Jahr bislang realisierten Gewinne bzw. Verluste sowie das unrealisierte Ergebnis.

Gewinne und Verluste aus Beteiligungen	
	Mio €
Realisierte Gewinne/Verluste aus Veräußerungen und Abwicklungen im Berichtszeitraum	-603
Unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste	0
davon: im Kernkapital enthalten	0
davon: im Ergänzungskapital enthalten	-

Tabelle 28

Als Folge der Finanzmarktkrise und des Abbaus des Beteiligungsportfolios weist Tabelle 28 einen entsprechend hohen realisierten Verlust aus Beteiligungen in Höhe von 603 Mio € auf. Aus dem gleichen Grund liegt die Neubewertungsrücklage für Beteiligungen nach -224 Mio € zum 30. Juni 2008 nunmehr bei 0,3 Mio €.

7.3 Angaben zu Verbriefungen

Die Verbriefung von Finanzaktiva (Asset Securitisation) ermöglicht die Übertragung der zugrunde liegenden Kreditrisiken an Dritte. Im Regelfall werden ganze Forderungspools übertragen, die sich aus zwei oder mehr untereinander abgestuften Risikosegmenten (Tranchen) mit unterschiedlichen Risikograden zusammensetzen. Die Postbank tritt an den Finanzmärkten in den Rollen des Investors und des Originators auf. Sie fungiert nicht als Sponsor.

Der nachstehende Abschnitt zu Verbriefungen orientiert sich an den Transparenzempfehlungen des Financial Stability Forums zur externen Berichterstattung. Weitere Angaben sind dem Konzernlagebericht der Postbank (Geschäftsbericht S. 91) und der Note 4h zum Konzernabschluss (Geschäftsbericht S. 119 ff.) zu entnehmen.

Bei Verbriefungspositionen erfolgt die Behandlung gemäß IRB-Ansatz oder KSA entsprechend §§ 226 und 227 SolvV auf Basis der zugrunde liegenden Grundgeschäfte. Die Eigenkapitalunterlegung für Verbriefungen gemäß § 79 SolvV wird in der Regel auf Basis des rating-basierten Ansatzes nach § 257 SolvV kalkuliert. Positionen, für die sich hieraus ein Risikogewicht von 1250 % ergibt, werden gemäß Wahlrecht § 266 SolvV vom Eigenkapital abgezogen. Abweichend hiervon wird für Positionen, für die kein externes Rating vorliegt und bei denen die Anforderungen nach § 258 SolvV erfüllt sind, die Eigenkapitalunterlegung auf Basis des aufsichtlichen Formelansatzes ermittelt.

7.3.1 Investorpositionen

Überwiegend nimmt die Postbank im Rahmen von Kreditsatzgeschäften die Rolle als Investor in Verbriefungen mit der Absicht der Generierung von Erträgen und der Portfoliodiversifikation wahr. Diesbezüglich hat die Postbank u. a. in strukturierte Kreditprodukte investiert (sogenannte Structured Credit Products (SCP)). Konkret handelt es sich um Asset Backed Securities (ABS), Collateralized Debt Obligations (CDO), Collateralized Loan Obligations (CLO), Residential Mortgage Backed Securities (RMBS) und Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS). Die Investorpositionen des Bankbuchs werden je nach Intention und Struktur des Investments den IFRS-Kategorien „Loans & Receivables“ oder „Available for Sale“ zugerechnet und entsprechend bewertet (Details zur IFRS-Bilanzierung und -Bewertung der SCP siehe Note 4(h) des Konzernabschlusses 2008).

Die Verbriefungspositionen sind in der Regel von mindestens einer anerkannten Ratingagentur („Standard & Poor's“, „Moody's“ oder „Fitch Ratings“) geratet (siehe auch die Erläuterungen zum Ende des Abschnitts 5.2.1 hinsichtlich der Verwendung externer Ratings). Die Verbriefungspositionen haben zum Zeitpunkt des Erwerbs in der Regel ein Rating von BBB– oder besser. Ein internes Ratingmodell für diese Positionen existiert nicht.

Die nachstehende Tabelle zeigt, getrennt nach Produktarten und Ratingklassen, das Volumen (EAD) der Investorpositionen, das in der Gesamtsumme dem ausgewiesenen Wert der Tabelle 32 in Höhe von 5.831 Mio € als Summe der IRBA-Positionen (5.527 Mio €) und der KSA-Positionen (304 Mio €) entspricht. Der Unterschied des Volumens gegenüber dem im Geschäftsbericht ausgewiesenen Volumen für strukturierte Kreditprodukte (siehe Geschäftsbericht S. 91) in Höhe von 6,3 Mrd € entsteht im Wesentlichen aus den Definitionen der Nominalvolumen (Handelsrecht) versus den aufsichtsrechtlichen Positionswerten.

Investorpositionen nach Ratingklassen						
Verbriefungspositionen	Volumen nach Ratingklassen					Gesamt
	AAA	AA	A	BBB	<=BB	
	31.12.2008 Mio €	31.12.2008 Mio €	31.12.2008 Mio €	31.12.2008 Mio €	31.12.2008 Mio €	31.12.2008 Mio €
CMBS	153	54	42	16	-	265
RMBS	456	71	70	3	58	658
Corporate CDO	526	288	189	578	766	2.347
Non Corporate CDO	173	184	189	252	1.059	1.857
Other ABS	405	118	6	101	74	704
Gesamtsumme per 31. Dezember 2008	1.713	715	496	950	1.957	5.831
<i>Vergleichswerte per 30. Juni 2008</i>	<i>1.782</i>	<i>1.335</i>	<i>714</i>	<i>670</i>	<i>484</i>	<i>4.985</i>

Tabelle 29

Die Tabelle zeigt, dass der überwiegende Anteil der Investorpositionen auf Collateralized Debt Obligations entfällt (72,1 %). Vornehmlich handelt es sich mit 66,4 % bei den Investorpositionen um Positionen mit Investmentqualität (BBB oder besser). Gegenüber dem Berichtsstichtag 30. Juni 2008 hat sich das Gesamtvolumen aufsichtsrechtlich zu berücksichtigender strukturierter Finanzierungen insgesamt aufgrund von Währungseffekten bei den Fremdwährungspositionen und zum überwiegenden Teil durch Ankäufe im Rahmen des Positionsmanagements (Abbau von CDO-Positionen und im Gegenzug Ankauf von ABS/RMBS-Papieren) um 873 Mio € erhöht.

Per Stichtag 31. Dezember 2008 sind aufsichtsrechtlich keine Einzelorderungen aus dem Investorportfolio abgesichert. Die Postbank hält jedoch Investorpositionen, in deren Strukturierung der Emittent Zahlungsströme durch Kreditversicherungen absichert (Monoliner in Höhe von nominal 41 Mio €). Diese werden durch die externen Ratingagenturen bei der Bonitätsbeurteilung berücksichtigt. Im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken erfolgt keine Anrechnung. Grundsätzlich würde jedoch eine Sicherheitenhereinnahme und -verwaltung nach strengen Maßstäben auf Basis der Solvabilitätsverordnung in einem DV-technisch gestützten Prozess in Anlehnung an die in Abschnitt 6.2 beschriebenen Verfahren zu den Kreditrisikominderungstechniken erfolgen. Die Wertansätze bestehender Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Art der Besicherung turnusmäßig überprüft.

7.3.2 Originatorpositionen

Bezogen auf die Rolle als Originator, orientiert sich die Postbank mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht gemäß § 26a KWG bereits an den Good-Practice-Empfehlungen des Bundesverbands deutscher Banken zu den Offenlegungsanforderungen für Verbriefungen nach der Capital Requirements Directive. Die Umsetzung der Empfehlungen erfolgte mit Hauptaugenmerk auf eine Verbesserung der Transparenz sowie auf einer erhöhten Vergleichbarkeit des Verbriefungsengagements. Als Vergleichswerte werden im Folgenden im Fließtext oder durch Tabellenerweiterung die äquivalenten Werte des vorhergehenden Berichtsstichtags 30. Juni 2008 angegeben.

Die Postbank tritt zum 31. Dezember 2008 bei den Transaktionen PB Domicile 2006-1, Provide Blue 2005-1, Provide Blue 2005-2 sowie PB Domicilio 2007-1 in der Rolle des Originators auf. Bei den genannten Verbriefungen handelt es sich ausschließlich um synthetische Verbriefungen von Forderungen auf Wohnimmobilien in Deutschland und Italien. Die Transaktionen führen einerseits zu einer Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung, andererseits zu einer Risikodiversifikation. Der Ausweis erfolgt stichtagsbezogen zum zurückzuzahlenden Betrag. Die zugrunde liegenden Forderungen werden in den ihnen jeweils zugeordneten IFRS-Kategorien geführt. Die Transaktionen PB Domicile 2006-1, Provide Blue 2005-1 sowie Provide Blue 2005-2 werden auf Basis der zugrunde liegenden Forderungen im IRB-Ansatz, die Transaktion PB Domicilio 2007-1 (Finanzierung von Wohnimmobilien, originiert durch die BHW-Niederlassung in Italien) im KSA behandelt. Zum Berichtsstichtag hat die Postbank keine Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit revolvingierenden Adressenausfallrisikopositionen im Bestand.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Verbriefungstransaktionen der Postbank und vermittelt damit gleichzeitig Transparenz über die eingegangenen Risikokonzentrationen sowie über die Maßnahmen zur Risikominderung.

Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen						
Transaktionen	Ansatz	Land	Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen Mio €	Swaps Mio €	Finanzielle Sicherheiten Mio €	Behaltenes eigenes Risiko Mio €
PB-Domicile 2006-1 (Postbank AG)	IRBA	Deutschland	2.170	0	174	1.996
PB-Domicilio 2007-1 (BHW)	KSA	Italien	1.197	1.120	67	10
Provide Blue 2005-1 (BHW)	IRBA	Deutschland	1.024	1.011	0	13
Provide Blue 2005-2 (BHW)	IRBA	Deutschland	2.509	2.490	0	19
Gesamtsumme per 31. Dezember 2008	-	-	6.899	4.620	240	2.038
<i>Vergleichswert per 30. Juni 2008</i>	-	-	<i>7.337</i>	<i>4.964</i>	<i>66</i>	<i>2.307</i>

Tabelle 30

Wie aus der Tabelle ersichtlich, beläuft sich das Gesamtvolumen der verbrieften Forderungen per Berichtsstichtag auf 6.899 Mio € (per 30. Juni 2008: 7.337 Mio €). Die Verbriefungstransaktionen werden durch Credit Default Swaps mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.620 Mio € und durch finanzielle Sicherheiten in Höhe von 240 Mio € gegen Ausfälle der Referenzportfolios besichert. Bei den aufsichtlich angerechneten Swaps handelt es sich im Falle der PB Domicilio-2007-1 um zwei Credit Default Swaps mit dem Sicherungsgeber Merrill Lynch und bei den Provide Blue-Transaktionen um jeweils

einen Credit Default Swap mit dem Sicherungsgeber KfW. Die finanziellen Sicherheiten beziehen sich auf die IRBA-Transaktion PB Domicile 2006-1 und die KSA-Transaktion PB Domicilio 2007-1. Die Postbank behält somit, ergänzend zum Kontrahentenrisiko der Garanten, 2.038 Mio € eigenes unterlegungspflichtiges Risiko zurück (siehe Tabelle 31).

Die Transaktion PB Domicile 2006-1 der Deutschen Postbank AG verfügt über einen Credit Default Swap mit Sicherungsgeber Dresdner Bank in Höhe von 1.987 Mio €, der aufgrund der hohen Bonität der Verbriefungseinzeltranchen im Jahr 2008 nicht risikominierend in der aufsichtsrechtlichen Kalkulation der Eigenmittelanforderungen berücksichtigt wird. Das behaltene eigene Risiko der PB-Domicile 2006-1 entfällt überwiegend auf das Risikogewichtsband „<10 %“ (siehe Tabelle 33).

Die KSA-Transaktion PB Domicilio 2007-1 ist von „Standard & Poor’s“ geratet, die Transaktionen Provide-Blue 2005-1 und 2005-2 sind von „Standard & Poor’s“ sowie „Fitch-Ratings“ geratet. Die Transaktion PB Domicile 2006-1 ist von „Standard & Poor’s“, „Moody’s“ und „Fitch Ratings“ anhand des jeweils veröffentlichten Ratingansatzes für German RMBS geratet.

Per 31. Dezember 2008 haben die Deutsche Postbank AG, Bonn, die Deutsche Postbank International S.A. Munsbach, Luxemburg, und die BHW Bausparkasse AG, Hameln, in geringem Umfang angekaufte Einzeltranchen der in Tabelle 30 aufgeführten Originatorverbriefungen im Bestand. Trotz des Investments ist dabei die aufsichtsrechtliche Risikoentlastung stets gegeben.

Die den Originatorverbriefungen zugrunde liegenden Grundgeschäfte sind Gegenstand sowohl der IAS-39-Bewertungskategorie „Loans and Receivables“ als auch der „Fair Value Option“. Bestände der Kategorie „Loans and Receivables“ werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und Bestände der „Fair Value Option“ werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Die in Tabelle 29 aufgeführten Swaps stellen (erhaltene) Finanzgarantien im Sinne des IAS 39 dar. Gemäß IAS 39.9 sind erhaltene Finanzgarantien nicht zu bilanzieren; allerdings sind sie beim Impairment-Test der Forderungen zu berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2008 hat die Postbank als traditionelle Verbriefung die Originatorverbriefung PB Consumer 2008-1 mit einem anfänglichen Gesamtvolumen in Höhe von 1.160 Mio € strukturiert, bei dem das Stichtagsvolumen per 31. Dezember 2008 insgesamt 670 Mio € beträgt. Zu dieser Transaktion wurde bislang kein wesentlicher Risikotransfer gemäß § 232 Abs. 2 SolvV bewirkt. Diese Transaktion ist deshalb in den nachstehenden Tabellen nicht ausgewiesen. Die Einzelforderungen sind per Berichtsstichtag als Einzelrisiken ausgewiesen und betreffen ausschließlich Verbraucherkredite gegenüber Privatpersonen mit Wohnsitz in Deutschland.

Eine weitere Verbriefungstransaktion Provide-Blue 2002-1 der BHW Bausparkasse AG, Hameln, wurde per 31. Dezember 2008 aufgrund ihrer Struktur aufsichtsrechtlich nicht als Verbriefung behandelt. Die zugrunde liegenden Einzelpositionen betreffen ausschließlich Wohnimmobilien in Deutschland und werden als Einzelrisiken bei der Eigenkapitalkalkulation berücksichtigt.

Nachstehende Tabelle weist zu den oben genannten Originatortransaktionen die notleidenden und in Verzug befindlichen verbrieften Forderungen mit dem Protected Amount (BHW-Verbriefungen) bzw. den ausstehenden Salden (PB Domicile 2006-1) in Höhe von 266 Mio € aus, die die tatsächlich ausstehenden Zahlungen (Overdue Payments) in Bezug auf die ausgewiesenen Positionen um ein Vielfaches übersteigen. Für die ausgewiesenen überfälligen Forderungen beträgt der

Verzugszeitraum überwiegend weniger als ein Monat. Der Betrag der notleidenden bzw. überfälligen verbrieften Forderungen ist gegenüber den Werten per 30. Juni 2008 deutlich gesunken. Die Tabelle zeigt außerdem die in den Originatorpositionen im Jahr 2008 realisierten Verluste.

Notleidende und überfällige verbriefte Forderungen sowie 2008 realisierte Verluste		
Arten der verbrieften Forderungen	Notleidende/ überfällige Forderungen Mio €	Realisierte Verluste Mio €
Wohnimmobilien	266	3
Gewerbeimmobilien	-	-
Sonstige Forderungen	-	-
Gesamtsumme per 31. Dezember 2008	266	3
<i>Vergleichswert per 30. Juni 2008</i>	<i>356</i>	<i>1</i>

Tabelle 31

7.3.3 Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen

Die folgende Tabelle weist den Positionswert der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen der Postbank aus ihrer Funktion als Investor und Originator aus, gegliedert nach der Art der jeweils zugrunde liegenden Forderungen und getrennt nach dem Kalkulationsansatz.

Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen				
Positionswerte	Investorfunktionen		Originatorfunktionen	
	IRB-Ansatz Mio €	KSA-Ansatz Mio €	IRB-Ansatz Mio €	KSA-Ansatz Mio €
Bilanzwirksame Positionen	5.527	304	2.028	10
Forderungen	-	-	-	-
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	-	-	-	-
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	5.527	304	2.028	10
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-	-
Bilanzunwirksame Positionen	-	-	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-	-	-
Gesamt	5.527	304	2.028	10
<i>Vergleichswerte per 30. Juni 2008</i>	<i>4.685</i>	<i>287</i>	<i>2.300</i>	<i>7</i>

Tabelle 32

Die Tabelle 33 zeigt neben dem Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen auch die Eigenkapitalanforderung für die verschiedenen wesentlichen Risikogewichtsbänder. Aufgrund des Downgradings bei den externen Ratings ist gegenüber dem Berichtsstichtag 30. Juni 2008 eine deutliche Verschiebung zu Risikogewichtsbändern mit höheren Risikogewichten sowie eine Erhöhung der Eigenkapitalabzugspositionen zu beobachten. Bei der Kalkulation der Kapitalanforderungen sind negative Marktwerte von eingebetteten Deri-

vaten (Embedded Derivatives) in Höhe von 794 Mio € und eine berücksichtigte Neubewertungsrücklage in Höhe von 196 Mio € enthalten.

Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern			
Risikogewichtsbänder	Positionswert Mio €	Kapitalanforderungen	Kapitalanforderungen
		IRBA Mio €	KSA Mio €
< 10 %	2.912	14	5
≥ 10 % und < 20 %	1.491	5	-
≥ 20 % und < 50 %	518	3	0
≥ 50 % und ≤ 100 %	946	9	0
> 100 % und ≤ 650 %	334	35	-
1250 % bzw. Kapitalabzug	1.668	637	8
Gesamtsumme per 31. Dezember 2008	7.870	703	13
<i>Vergleichswert per 30. Juni 2008</i>	<i>7.279</i>	<i>413</i>	<i>20</i>

Tabelle 33

Zusätzlich zu den in den Tabellen 32 und 33 dargestellten Positionen ist eine Investorverbriefungsposition in Höhe von 67 Mio € nach bankaufsichtlichem Formelansatz kalkuliert. Nach Berücksichtigung eines eingebetteten Derivates beträgt die Kapitalanforderung für diese Position 0,3 Mio € (Risikogewicht 1095 %).

8 Management der Marktpreisrisiken einschließlich der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

8.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Marktpreisrisiken sind integraler Bestandteil des Gesamtrisikoprofils des Konzerns. Sie werden aus ökonomischen Überlegungen heraus eingegangen. So ergibt sich der Umfang der Marktpreisrisiken aus einer Risikokapitalallokation, die zum einen den Umfang der insgesamt eingegangenen Risiken auf ein für die Postbank verträgliches und unter Ertragsgesichtspunkten gewünschtes Maß begrenzt. Sofern ökonomisch sinnvoll und unter den im Zuge der Finanzmarktkrise angespannten Marktbedingungen möglich, werden unerwünschte Marktpreisrisiken abgesichert oder abgebaut.

Die Marktrisikostategie als Teil der übergreifenden Konzernrisikostategie legt dar, welches Risikoprofil die Postbank bei der Übernahme von Marktpreisrisiken bereit ist zu akzeptieren, wie deren Messung und Steuerung erfolgt und welche Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Risiken ergriffen werden. Darüber hinaus enthält die Strategie auch Aussagen über die jeweiligen mit Marktpreisrisiken behafteten Geschäftsfelder und Portfolios sowie zur Organisation und zu den Prozessen der Risikosteuerung und Risikoberichterstattung an die verantwortlichen Gremien der Postbank.

Die innerhalb der Marktrisikostategie definierten Marktpreisrisiken umfassen sowohl Zinsänderungsrisiken, Aktienkursrisiken, Fremdwährungsrisiken, Spread-Risiken, Rohwarenpreisrisiken als auch Volatilitätsrisiken. Diese werden direkt im Bereich Financial Markets oder im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in den strategischen Geschäftsfeldern Firmenkunden und Retail Banking eingegangen und zur Steuerung an den zentralen Bereich Financial Markets oder die dezentralen Steuerungseinheiten übertragen.

Das Risikomanagement der Marktpreisrisiken wurde vom Vorstand an das Marktrisikokomitee delegiert, die Kontrolle erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die operative Marktpreisrisikosteuerung erfolgt grundsätzlich zentral im Bereich Financial Markets der Deutschen Postbank AG; die BHW Bausparkasse AG inklusive Tochtergesellschaften sowie die ausländischen Tochtergesellschaften in New York und Luxemburg und die Niederlassung in London steuern ihre Risiken im Rahmen separat definierter Risikolimits eigenständig.

Der Bereich Risikocontrolling fungiert als konzernweite unabhängige Überwachungseinheit. Neben der Kompetenz für die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -steuerung übernimmt das Risikocontrolling auch die operative Limitüberwachungs- und Reportingfunktion.

Weitere Angaben zum Management der Marktpreisrisiken finden sich im Geschäftsbericht 2008 (S. 79 ff.) des Postbank Konzerns.

Marktpreisrisikosteuerung und -messung

Wesentliche Aufgabe der Marktpreisrisikosteuerung ist das Aktiv-Passiv-Management des von den einzelnen Geschäftsfeldern übernommenen Saldos der marktpreissensitiven Positionen. Neben dem

Aktiv-Passiv-Management im Bankbuch erfolgt eine Risikonahme durch Trading im Handelsbuch. Die aktive Übernahme von Marktpreisrisiken geschieht zur Gewinnerzielung innerhalb von aus Risikotragfähigkeits-Gesichtspunkten abgeleiteten Limiten.

Sämtliche Marktpreisrisiken werden auf Value-at-Risk-Basis gemessen. Risiken aus möglichen Spread-Veränderungen sind vollständig in die Risikomessung integriert. Die Risikomessung und -überwachung erfolgen für die Gesamtbank auf End-of-Day-Basis. Für die Handelsportfolios wird zusätzlich eine Intraday-Überwachung durchgeführt.

Zur Steuerung ihrer Marktpreisrisiken verwendet die Postbank eine Kombination aus Risikokennzahlen, Ergebnisgrößen und sonstigen Kennzahlen. Die Wertänderungen der Marktpreisrisiken werden unabhängig von der bilanziellen Betrachtung aus der täglichen Marktbewertung abgeleitet. Im Zuge der zunehmenden Inaktivität einzelner Marktsegmente wird regelmäßig geprüft, inwieweit die verfügbaren Marktdaten noch adäquate Bewertungen ermöglichen. Für definierte Bestände werden deshalb aus Bewertungsmodellen abgeleitete Kurse verwendet.

Die Marktpreisrisiken werden bei der Postbank durch ein System risikobegrenzender Limite überwacht, die unter dem Gesichtspunkt der Risikotragfähigkeit abgeleitet werden. Das insgesamt für Marktpreisrisiken vom Vorstand zur Verfügung gestellte Risikokapital wird vom Marktrisikokomitee auf die Portfolios des Bankbuchs und auf die Handelsbücher weiterverteilt. Die Zuweisung der operativen Limite erfolgt im Anlagebuch für den Zeitraum von zehn Tagen. Für das Handelsbuch erfolgt die operative Steuerung hingegen mit einer unterstellten Haltedauer von einem Tag. Die jeweiligen Limite stellen die absolute Obergrenze dar, bis zu der Risikopositionen eingegangen werden können. Die Limite werden ergebnisabhängig dynamisiert; aufgelaufene Verluste reduzieren das Limit, aufgelaufene Gewinne füllen es wieder bis maximal auf das ursprünglich definierte Niveau auf. Die im Zuge der Finanzmarktkrise aufgetretenen Marktwertverluste haben in Verbindung mit den deutlich gestiegenen VaR-Werten in einzelnen Portfolios mehrfach zu Limitüberschreitungen geführt. Diese Limitüberschreitungen sind jeweils zeitnah eskaliert und nach Analyse der möglichen Handlungsoptionen auf Basis von Vorstandsbeschlüssen bereinigt worden.

Angesichts der Bedeutung der Marktpreisrisiken für den Postbank Konzern und der Volatilität von Marktbewegungen hat die Postbank für den Fall extremer Marktbewegungen mit Relevanz für den Postbank Konzern Eskalationsmechanismen definiert, die eine zeitnahe Reaktion ermöglichen.

Backtesting

Die zur Berechnung des VaR angewandten Verfahren werden regelmäßig im Hinblick auf ihre Zuverlässigkeit überprüft. Dabei wird die Prognosegenauigkeit des berechneten VaR durch Vergleich mit den eingetretenen Gewinnen und Verlusten infolge tatsächlicher Marktveränderungen, aber unverändertem Bestand überprüft (Clean Backtesting). Die Auswertung erfolgt nach dem Ampel-Modell der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Über die Backtesting-Ergebnisse wird der Vorstand regelmäßig in Kenntnis gesetzt.

Stresstesting

Zur Analyse der Verlustpotenziale werden Stresstests durchgeführt, die sowohl Sensitivitätsanalysen als auch Makro-Stresstests umfassen. Die Analysen quantifizieren die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse und extremer Marktbedingungen auf die Vermögenspositionen des Postbank Konzerns. Die Auswirkungen der Szenarien werden den zugeteilten Limiten gegenübergestellt. Der Gesamtvorstand und die Mitglieder des Marktrisikokomitees sowie der Aufsichtsrat werden über die Ergebnisse der Szenarioanalysen regelmäßig informiert. Die im Berichtsjahr durchgeführten Szenarioanalysen zeigten, dass die Risikotragfähigkeit des Postbank Konzerns auch bei extremen Marktsituationen gewährleistet wäre.

8.2 Reporting

Der Postbank Konzern nutzt verschiedene regelmäßige Reporting-Instrumente, die detailliert Auskunft über die eingegangenen Marktpreisrisiken geben:

- I Der Tagesbericht informiert den Gesamtvorstand sowie die Positionsverantwortlichen täglich vor Handelsbeginn über die eingegangenen Positionen, die Auslastung der Limite und den ökonomischen Gewinn/Verlust der Positionen.
- I Der Wochenbericht fasst die wesentlichen Veränderungen des Marktes und in den Positionen zusammen und richtet sich an die Positionsverantwortlichen. Die Tages- und Wochenberichte werden regelmäßig mit den Positionsverantwortlichen abgestimmt und liefern die Grundlage für die operative Steuerung.
- I Der Monatsbericht gibt eine umfassende Übersicht über die Entwicklung der Marktpreisrisiken innerhalb des Berichtszeitraums und richtet sich an den Gesamtvorstand. Neben den laufenden Ergebnissen und den Risikokennzahlen enthält dieser Bericht auch die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Stresstest- und Backtesting-Analysen. Darüber hinaus wird, getrennt nach Portfolios und Währungen, über das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch bei einem definierten Zinsschock und zusätzlichen Zinsszenarien informiert.
- I Das monatliche MRK-Reporting stellt für das Marktrisikokomitee in aggregierter Weise Risikokennzahlen (VaR, Zinssensitivitäten, Stresstestresultate) und barwertige bzw. periodische Ergebnisse, abgegrenzt nach Managementeinheiten bzw. GuV-Wirksamkeit, dar.
- I Der Risikobericht an den Aufsichtsrat fasst quartalsweise die wesentlichen Risikokennzahlen zusammen und stellt darüber hinaus die Ergebnisse aus den Sensitivitäts- und Stresstestanalysen dar.

8.3 Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken

Wie in Abschnitt 8.1 ausgeführt, bestehen im Postbank Konzern hoch entwickelte Prozesse und Verfahren zur Steuerung der Marktpreisrisiken und zur Überwachung der Einhaltung der definierten Limite. Zudem wird das Risikomanagement durch die beschriebenen Stresstest- und Backtesting-Verfahren zur Überprüfung der genutzten Risikomessmethodik unterstützt.

Neben diesen Verfahren zur Risikobegrenzung übernommener Marktpreisrisiken werden Marktpreisrisiken auch insbesondere mittels Fair Value Hedge abgesichert, wenn deren aktive Übernahme nicht gewünscht ist. Es werden sowohl Einzelgeschäfte als auch homogene Subportfolios gesichert. Als Sicherungsinstrumente werden bei den verzinslichen Positionen in Wertpapieren und langfristigen Forderungen überwiegend Zinsswaps, bei den Emissionen auch Cross-Currency Swaps und strukturierte Swaps eingesetzt. Die Steuerung der Aktienbestände erfolgt primär durch Derivate mit Optionscharakter. Die Effektivitätsprüfung für alle Fair Value Hedges erfolgt prospektiv durch eine Sensitivitätsanalyse von Grund- und Sicherungsgeschäft, ergänzt durch einen Homogenitätstest bei den Subportfolios. Die tatsächlichen Marktwertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften werden für jede Sicherungsbeziehung regelmäßig retrograd miteinander verglichen und teilweise durch Simulationsrechnungen ergänzt.

8.4 Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG sind Finanzinstitute verpflichtet, der Aufsicht gegenüber eine Anzeige abzugeben („Ausreißerinstitut“), wenn bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung der Barwert im Anlagebuch um mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel absinkt. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +130 Basispunkte bzw. –190 Basispunkte:

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch		
Währung	Zinsschock (+130 BP/–190 BP)	
	Wertänderung +130 BP	Wertänderung –190 BP
	Mio €	Mio €
EUR	142	–378
USD	–133	266
JPY	–43	89
GBP	0	1
CHF	0	0
Sonstige	0	0

Tabelle 34

Beim Postbank Konzern blieb im Berichtszeitraum die täglich ermittelte Wertänderung stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 %.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden bei der Berechnung der Barwertänderung im Anlagebuch alle zinstragenden bilanziellen und die zinsensitiven außerbilanziellen Positionen gemäß den internen Steuerungsverfahren und -modellen berücksichtigt.

Zur Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken werden für die Kundengeschäfte mit wesentlichen impliziten Optionen Annahmen getroffen. Von besonderer Bedeutung für den Postbank Konzern sind in diesem Zusammenhang die variabel verzinslichen Einlagengeschäfte der Deutschen Postbank AG, für die das Modell der gleitenden Durchschnitte verwendet wird, die Positionen des Bausparkkollektivs der BHW Bausparkasse AG sowie das Kundenkreditgeschäft. Spezielle Abbildungsvorschriften und Bodensatzdefinitionen bilden hier ein modernes Konzept zur Risikosteuerung. In der Zinsänderungsrisikomessung werden zur Berechnung der Barwertveränderungen vorzeitige Kreditrückzahlungsrechte, falls sie wesentlich sind, über Optionsmodelle berücksichtigt. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß der internen Modelle und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert.

Zinsänderungsrisiken werden in allen Ausprägungen eingegangen, die in den „Principles for the Management and Supervision of Interest Rate Risk“ nach Basel II beschrieben werden. Dies sind das Refinanzierungs-, das Struktur-, das Basis- und das Optionsrisiko. Refinanzierungs- und Strukturrisiken werden in Cashflow-Inkongruenzen eingegangen, die auf Zinsniveau- und Zinsstrukturkurvenänderungen reagieren. Basisrisiken werden zwischen Marktsegmenten, z. B. Pfandbrief gegen Swapmarkt, aber auch unmittelbar zwischen einzelnen Adressen eingegangen. Optionsrisiken bestehen ebenfalls, sowohl im Kundengeschäft als auch in Finanzinstrumenten.

Die Ergebnisse der regelmäßigen Überprüfungen der Zinsänderungsrisiken werden bei der Limitfestsetzung berücksichtigt. Das mittels VaR für das Anlagebuch, bezogen auf ein Konfidenzniveau von 99 % bei einer 10-tägigen Haltedauer, ermittelte Marktpreisrisiko betrug zum 31. Dezember 2008 532,0 Mio €.

9 Management der Liquiditätsrisiken

9.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Im Management von Liquiditätsrisiken unterscheidet der Postbank Konzern zwei Arten von Risiken: das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko (LFT-Risiko). Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko verstanden, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve (Spread-Risiko) aus einem Ungleichgewicht der liquiditätsbezogenen Laufzeitenstruktur ein erhöhter Refinanzierungsaufwand entstehen kann.

Der Deutsche Postbank Konzern betrachtet die Liquiditätsrisiken als integralen Bestandteil der Risikostrategie der Gesamtbank. In der Liquiditätsrisikostrategie wird der Rahmen für die Steuerung, d. h. das Management und die Überwachung, der Liquiditätsrisiken verbindlich festgelegt. Der Gesamtvorstand trägt dafür Sorge, dass die formulierten Regeln konzernweit umgesetzt bzw. angewendet werden. Die Umsetzung der Liquiditätsrisikostrategie erfolgt zum einen durch die regelmäßige Überprüfung der Zahlungsfähigkeit und das Ergreifen von Maßnahmen zu deren Erhaltung, zum anderen auch durch das gezielte Eingehen von Liquiditätsrisikopositionen durch die definierten Entscheidungsträger im Rahmen der jeweils geltenden Grenzen.

Im Gegensatz zu den anderen Risikoarten wird das Zahlungsunfähigkeitsrisiko in der Postbank bewusst nicht mit Risikokapital unterlegt, da die Risikodeckungsmasse nicht geeignet ist, das Risiko der Zahlungsunfähigkeit zu decken. Im Falle eines Liquiditätsengpasses ist nur die Möglichkeit zur Beschaffung von zusätzlicher Liquidität (Liquiditätsreserve in Form von schnell veräußerbaren Wertpapieren) entscheidend für die Handlungsfähigkeit einer Bank. Das LFT-Risiko wird zurzeit implizit über das für Geschäftsrisiken bereitgestellte Risikokapital begrenzt. Eine eigenständige Limitierung der LFT-Risiken ist in Planung.

Weitere Angaben zum Management der Liquiditätsrisiken finden sich im Geschäftsbericht 2008 (S. 93 f.) des Postbank Konzerns.

Steuerung und Messung der Liquiditätsrisiken

Die Verantwortung für zentrale Aufgaben des Risikomanagements im Postbank Konzern trägt der Vorstand. Das Risikomanagement der Liquiditätsrisiken wurde vom Vorstand an das Marktrisikokomitee (MRK) delegiert, die Kontrolle erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Postbank Konzern hat eindeutige Regelungen bezüglich der Verantwortlichkeiten im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung festgelegt. Die operative Liquiditätsrisikosteuerung erfolgt grundsätzlich zentral im Ressort Financial Markets der Deutschen Postbank AG. Innerhalb definierter Risikolimits steuern die BHW Bausparkasse AG, die ausländischen Tochtergesellschaften in New York und Luxemburg sowie die Niederlassung London ihre Risiken eigenständig im Rahmen konzernweit einheitlicher Verfahren und Prozesse. Der Bereich Liquiditätssteuerung im Ressort Financial Markets ist verantwortlich für die zentrale Steuerung der Liquiditätsrisiken mit dem Fokus auf Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit

und der Liquiditätsfristentransformation im Konzern. Die konzernweiten Abstimmungsprozesse sind im Zuge der eskalierenden Finanzmarktkrise und der damit einhergehenden Herausforderungen an eine reaktionsschnelle und flexible Liquiditätsrisikosteuerung noch einmal intensiviert worden.

Der Bereich Risikocontrolling fungiert als konzernweite unabhängige Überwachungseinheit. Neben der Kompetenz für die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -steuerung übernimmt das Risikocontrolling auch die operative Limitüberwachungs- und Reportingfunktion.

Der Postbank Konzern hat in der übergreifenden Risikostrategie u. a. die Grundlagen für den Umgang mit Liquiditätsrisiken definiert.

Aufgabe des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Postbank nicht nur unter Normalbedingungen, sondern auch in Stress-Situationen zu gewährleisten. Hierfür werden die Liquiditätspositionen regelmäßig Stresstests unterzogen. Die hierbei betrachteten Szenarien sind 2008 angesichts der extrem angespannten Marktentwicklung um weitere Extremszenarien ergänzt worden, die die mögliche Kumulation nachteiliger Liquiditätseffekte noch stärker berücksichtigen. Diese Simulationsberechnungen berücksichtigen externe Veränderungen diverser Marktfaktoren, panikartige Kundenreaktionen und Strukturveränderungen innerhalb der Refinanzierungsbestände. Ein angemessener Teil von freien notenbankfähigen Wertpapieren dient als Liquiditätsreserve zur Vorsorge bei einem möglichen Eintritt dieser Szenarien.

Das Ende des Jahres 2007 aufgesetzte Projekt, das die sukzessive Weiterentwicklung der Liquiditätsrisikosteuerung auf Grundlage der „Sound Practices for Managing Liquidity in Banking Organisations“ der BIZ verfolgt, verläuft planmäßig und wird Ende 2009 abgeschlossen werden.

Auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen und Cashflow-Prognosen stellt das Risikocontrolling geschäftstäglich den Liquiditätsstatus des Postbank Konzerns fest, anhand dessen die operative Steuerung erfolgt. Die Maßnahmen zur Steuerung sind vor allem darauf ausgerichtet, die Liquiditätskosten zu optimieren und die Funding-Quellen weiter zu diversifizieren. Zur Kompensation unerwarteter Liquiditätsabflüsse wird ein Portfolio mit Wertpapieren erstklassiger Bonität und Fungibilität vorgehalten, das kurzfristig veräußert oder mittels Verpfändung bei den Notenbanken zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden kann.

Die Deutsche Postbank AG erfüllt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquidität gemäß § 11 KWG in Verbindung mit der am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Liquiditätsverordnung (LiqV). Die Deutsche Postbank AG kalkuliert die Liquiditätskennzahlen auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardmethode gemäß §§ 2 bis 8 LiqV.

9.2 Reporting

Der Postbank Konzern nutzt zum Reporting der Liquiditätsrisiken verschiedene regelmäßige Reports, die angesichts der angespannten Marktsituation 2008 erweitert und fallweise durch Ad-hoc-Auswertungen zu einzelnen Analyseschwerpunkten ergänzt worden sind:

- I Der Gesamtvorstand, die Mitglieder des Marktrisikokomitees und die für die Liquiditätssteuerung relevanten Einheiten werden täglich über den Liquiditätsstatus inklusive Limitauslastungen auf Konzern- bzw. Einheitenebene unterrichtet.
- I Das Marktrisikokomitee wird durch die Organisationseinheit Liquiditätssteuerung monatlich in einem eigenständigen Report zu Marktsituation, Liquiditätssituation und Refinanzierungsaktivitäten informiert.
- I Der Gesamtvorstand erhält darüber hinaus monatlich die Übersicht des Liquiditätsstatus inklusive der etablierten Szenarioanalysen und Stresstests auf Konzernebene.
- I Monatliche Informationen über die Liquiditätszahlen gemäß Liquiditätsverordnung werden im Rahmen des Vorstands-Informationen-Systems (VIS) an den Gesamtvorstand adressiert.

9.3 Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken

Die jederzeitige Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist die zentrale Voraussetzung für das Betreiben des Bankgeschäfts und stellt insofern eine ultimative Anforderung an die Liquiditätsrisikosteuerung und damit eine strikte Nebenbedingung im Zielsystem des Deutschen Postbank Konzerns dar.

Die Postbank verfügt aufgrund ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung als Retail-Bank über eine breite Refinanzierungsbasis im Kundengeschäft und weist daher nur eine vergleichsweise geringe Abhängigkeit vom Geld- und Kapitalmarkt auf. Liquiditätsrisiken werden nur im Rahmen genehmigter Limite übernommen. Für den Fall eines unerwarteten Liquiditätsabflusses wird ein umfangreiches Portfolio mit freien EZB-fähigen Wertpapieren vorgehalten, das kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung genutzt werden kann. Dieses Portfolio wurde angesichts der erheblichen Verunsicherung gerade auch im Bereich der Retail-Kunden und der extrem angespannten Situation am Geldmarkt im Zuge der Finanzmarktkrise noch einmal deutlich aufgestockt. Zur weiteren Diversifikation der Refinanzierungsbasis besitzt die Postbank die Pfandbrieflizenz zur Emission von öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekendarlehen, in deren Rahmen im Berichtsjahr zwei Jumbo Pfandbriefe begeben wurden.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit obliegt den Treasury-Einheiten. Im Liquiditätsnotfall besteht eine eindeutige Verantwortung und Weisungsbefugnis des Liquiditätsnotfall-Krisengremiums gegenüber sämtlichen Bestandsverantwortlichen der Postbank sowie den Bestandsverantwortlichen in den Tochtergesellschaften und Auslandsniederlassungen.

10 Management der Operationellen Risiken

10.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Die Postbank definiert Operationelle Risiken in Übereinstimmung mit § 269 der Solvabilitätsverordnung als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition beinhaltet auch Rechtsrisiken. Operationelle Risiken können bei allen Prozessen im laufenden Geschäftsbetrieb auftreten.

Strategische Vorgaben zum Management Operationeller Risiken sind Teil der Gesamtstrategie. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen Operationelle Risiken auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Die Teilstrategie zu den Operationellen Risiken beinhaltet konzernweite Grundprinzipien z. B. zur aktiven Sicherheit wie Transparenz der Prozesse, eindeutige Kompetenzregelungen und angemessene Sicherheitsrichtlinien, aber auch zur passiven Sicherheit in Form einer ausreichenden finanziellen Vorsorge.

Die konzernweit einheitlichen Standards wurden von allen Geschäftsfeldern um zusätzliche Standards ergänzt. Für die Prozesse im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr wurden über die übliche Notfallplanung der Postbank hinaus zusätzliche Prinzipien zum Business Continuity Management und zum Katastrophen-Backup definiert.

Die Gesamtverantwortung für die Steuerung, Überwachung und Kontrolle Operationeller Risiken obliegt dem Vorstand der Postbank. Das vom Vorstand eingesetzte Komitee zur Steuerung der Operationellen Risiken (ORK) ist für die Festlegung konzernweit übergreifender Grundsätze zuständig. Zur Sicherstellung eines konzernweit einheitlichen Vorgehens werden die Aktivitäten durch das zentrale Risikocontrolling der Deutschen Postbank AG koordiniert. Diese Organisationseinheit ist auch für die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der für die Zwecke des Controllings der Operationellen Risiken eingesetzten Methoden und Verfahren zuständig. Die Identifikation und Steuerung der Rechtsrisiken trägt vorrangig der Bereich Recht der Postbank.

In Ergänzung zum zentralen Controlling und als Unterstützung der jeweiligen Führungskräfte bei der Risikoprävention existiert je Bereich bzw. Tochtergesellschaft eine zweistufige Organisationsstruktur mit dezentralen OpRisk-Managern.

Die Operationellen Risiken sind in das Risikotragfähigkeitskonzept des Postbank Konzerns integriert. Der ermittelte Anrechnungsbetrag für die Operationellen Risiken fließt als Abzugsgröße von der verfügbaren Risikodeckungsmasse in den Limitierungsprozess ein. Eine Suballokation von Risikokapital auf die einzelnen Profitcenter findet derzeit nicht statt.

Weitere Angaben zum Management der Operationellen Risiken finden sich im Geschäftsbericht 2008 (S. 95 f.) des Postbank Konzerns.

Steuerung der Operationellen Risiken

Das Management der Operationellen Risiken erfolgt jeweils dezentral in den jeweiligen Einheiten des Konzerns. Zur Analyse der Operationellen Risiken stellt die Postbank im Wesentlichen auf die Erhebung von Risikoindikatoren, die Durchführung strukturierter Self-Assessments und die Sammlung von Schadenfällen ab.

Zur Ermittlung des Anrechnungsbetrags für die Operationellen Risiken verwendet die Postbank den Standardansatz. Die Erfüllung der qualifizierenden Anforderungen an den Standardansatz gemäß der Solvabilitätsverordnung, insbesondere die Zuordnungsgrundsätze für die Aufteilung der Bruttoerträge auf die einzelnen Geschäftsfelder, wurde mittels einer institutseigenen Prüfung bestätigt und der BaFin und der Deutschen Bundesbank angezeigt.

Im Jahr 2008 hat der Gesamtvorstand die Einführung eines fortgeschrittenen Messansatzes (AMA – Advanced Measurement Approach) beschlossen. Die Arbeiten zur Umsetzung wurden im zweiten Halbjahr 2008 begonnen. Weitere Vorbereitungen werden im Jahr 2009 getroffen. Ziel ist es, Anfang 2010 den Zulassungsantrag bei der BaFin und der Deutschen Bundesbank einzureichen und das interne Modell nach erfolgter Zulassung auch für die Ermittlung der externen Eigenkapitalunterlegung einzusetzen. Externe Daten werden vom Datenkonsortium DakOR bezogen. Darüber hinaus ist die Postbank im Jahr 2008 dem internationalen Datenkonsortium ORX beigetreten. Ein erster Austausch von Schadenfalldaten wird diesbezüglich Anfang 2009 erfolgen.

10.2 Reporting

Die Leitungsebenen des Postbank Konzerns erhalten regelmäßig Berichte zu den Operationellen Risiken und Schäden:

- I Die Mitglieder des OpRisk-Komitees werden monatlich über aufgetretene Schadenfälle und ausgewählte Indikatoren, die die definierte Toleranzschwelle überschritten haben, informiert.
- I Der Gesamtvorstand erhält monatlich als Teil des Risikoberichts der Abteilung Risikocontrolling Markt-/Operationelle Risiken eine aktuelle Zusammenstellung der erfassten Schadenfälle.
- I Das OpRisk-Komitee wird daneben halbjährlich über die Ergebnisse des Self-Assessments unterrichtet.
- I Auf dezentraler Ebene erhalten die jeweiligen Verantwortlichen auf unterschiedlichen Ebenen, entsprechend den Informationsbedürfnissen, abgestufte Berichte.

Bei gravierenden Schadenfällen oberhalb einer definierten Schadensumme werden die Mitglieder des OpRisk-Komitees im Rahmen des Ad-hoc-Reportings unverzüglich informiert.

10.3 Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken

Mit einer gegliederten Organisationsstruktur, klaren Kompetenzregelungen und Arbeitsanweisungen für die Teilprozesse hat die Postbank die Grundlage zur Verringerung von Operationellen Risiken geschaffen. Die Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und über Neuerungen in den Prozessen und Arbeitsanweisungen zeitnah informiert.

Alle Geschäfte mit wesentlichem Risikogehalt dürfen nur unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips eingegangen werden. Die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der DV-Systeme wird kontinuierlich überwacht.

Der Abschluss von Versicherungen gegen Verluste aus Operationellen Risiken wird in regelmäßigen Abständen von einer separaten Organisationseinheit überprüft.

Tabellenverzeichnis

Seite

4	Tabelle 1	Konsolidierungskreis der Postbank	28	Tabelle 22	Bewertung der derivativen Adressenausfallrisikopositionen vor und nach Aufrechnung und Sicherheiten
5	Tabelle 2	IRBA-Portfolios, gegliedert nach SolvV-Forderungsklassen	29	Tabelle 23	Positive Wiederbeschaffungswerte für derivative Adressenausfallrisikopositionen
7	Tabelle 3	Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	29	Tabelle 24	Nominalwert der Kreditderivate, die für das eigene Portfolio genutzt werden
8	Tabelle 4	Eigenmittelunterlegung nach Risikoarten und Ansatz	29	Tabelle 25	Positionswerte für IRBA-Beteiligungen
9	Tabelle 5	Gesamt- und Kernkapitalquoten	30	Tabelle 26	Wertansätze für IRBA-Beteiligungen in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit
11	Tabelle 6	Zusammensetzung und Aufgaben der Risikokomitees	30	Tabelle 27	Aufteilung der Investmentanteile nach aufsichtsrechtlicher Behandlung
14	Tabelle 7	Übersicht der Ratingsysteme in den IRBA-Forderungsklassen	30	Tabelle 28	Gewinne und Verluste aus Beteiligungen
18	Tabelle 8	Forderungswerte vor Kreditrisikominderung, aufgegliedert nach Branchen	31	Tabelle 29	Investorpositionen nach Ratingklassen
19	Tabelle 9	Forderungswerte vor Kreditrisikominderung, aufgegliedert nach geografischen Gebieten	32	Tabelle 30	Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen
19	Tabelle 10	Forderungswerte vor Kreditrisikominderung, aufgegliedert nach vertraglicher Restlaufzeit	33	Tabelle 31	Notleidende und überfällige verbrieft Forderungen
19	Tabelle 11	Positionswerte für IRBA-Spezialfinanzierungen nach einfacher Risikogewichtungsmethode	33	Tabelle 32	Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen
20	Tabelle 12	IRBA-Positionswerte und durchschnittliche Risikogewichte nach Forderungsarten und Risikoklassen	34	Tabelle 33	Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern
21	Tabelle 13	IRBA-Positionswerte des Mengengeschäfts nach Forderungsarten und Risikoklassen	36	Tabelle 34	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
21	Tabelle 14	Gesamtsumme der KSA-Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse			
22	Tabelle 15	Besicherte IRBA-Positionswerte			
23	Tabelle 16	Besicherte KSA-Positionswerte			
25	Tabelle 17	Risikovorsorge, aufgegliedert nach Branchen			
26	Tabelle 18	Risikovorsorge, aufgegliedert nach geografischen Gebieten			
26	Tabelle 19	Risikovorsorgespiegel			
26	Tabelle 20	Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft			
27	Tabelle 21	Verlustschätzung und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft			

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
ABS	Asset Backed Securities
AG	Aktiengesellschaft
AMA	Advanced Measurement Approach
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BdB	Bundesverband deutscher Banken
BIZ	Bank für internationalen Zahlungsausgleich
CCF	Credit Conversion Factor = Konversionsfaktor
CDO	Collateralized Debt Obligation
CLO	Collateralized Loan Obligation
CRD	Capital Requirements Directive
CRO	Chief Risk Officer
CMBS	Commercial Mortgage Backed Securities
CVaR	Credit Value-at-Risk
DakOR	Datenaustauschkonsortium Operationelle Risiken
DV	Datenverarbeitung
EAD	Exposure at Default = ausfallgefährdeter Betrag
EG	Europäische Gemeinschaft
einschl.	einschließlich
EIU	Economic Intelligence Unit
EK	Eigenkapital
EL	Expected Loss = erwarteter Verlust einer Forderung
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards = Internationale Grundsätze der Rechnungslegung
IFRS	International Financial Reporting Standards

Abkürzung	Beschreibung
IRBA	Internal Rating Based Approach = Auf internen Ratings basierender Ansatz
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
KonÜV	Konzernabschlussüberleitungsverordnung
KRK	Kreditrisikokomitee
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LFT	Liquiditätsfristentransformation
LGD	Loss Given Default = Verlustquoten bei Kreditausfall
LIP	Loss-Incurrence-Period
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MRK	Marktrisikokomitee
OpRisk	Operationelle Risiken
ORK	OpRisk-Komitee
ORX	Operational Risk Data EXchange Association
OTC	Over the Counter = Derivate
PB	Postbank
PD	Probability of Default = Ausfallwahrscheinlichkeit
PK	Privatkunden
RLZ	Restlaufzeit
RMBS	Residential Mortgage Backed Securities
RoE	Return-on-Equity-Kennziffern
RWA	Risk weighted assets = risikogewichtete Aktiva
SCP	Structured Credit Products
SolvV	Solvabilitätsverordnung
USA	United States of America
VaR	Value-at-Risk
VIS	Vorstands-Informationen-System
ZKA	Zentraler Kreditausschuss

Impressum

Herausgeber

Deutsche Postbank AG
Zentrale
Investor Relations
Friedrich-Ebert-Allee 114–126
53113 Bonn
Postfach 40 00
53105 Bonn
Telefon: 0228 920-0

Investor Relations

Telefon: 0228 920-18003
E-Mail: ir@postbank.de
www.postbank.de/ir